

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Reizeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 161.

Sonnabend, den 13. Juli 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Aufsichtsräthe.

== Je über gegenwärtig das politische Gebiet daliegt, in welches kaum der plöbliche, an sich bedeutungslose Tod des alten Chlodwig Hohenlohe eine kleine Sensation gebracht hat, desto lebendiger sieht es im wirtschaftlichen Leben unserer Bourgeoisie aus. Dort hat Jahre hindurch die träge Ruhe der Satten geherrscht, die rasch und sicher ihren Besitz sich mehren sahen. Jetzt aber krabbelt und krabbelst es unter den aufgestörten Kapitalbesitzern, die Gefahr für ihr theures Gut, für ihr Prasserleben sehen, und die mit bebendem Entsetzen an den Tag denken, wo sie vielleicht die Entwerthung der sichersten Papiere erleben und hinaus müssen aus ihren behaglichen Villen, um zu arbeiten, gleich den Proletariern! Und das sollte den braven Kleinbürgerlichen Prozentpatrioten passieren, die so oft und so recht staats-erhaltend gehöhnt haben über die Gleichmacherei der sozialdemokratischen Weltverbesserer, die in ihrem „Zukunftstaat“ von Jedem unterschiedslos produktive Arbeit verlangen! Schon die bloße Vorstellung muß jedem Coupon-Absteiner das Blut in Wallung bringen, und es begreift sich, wenn jetzt in den kapitalistischen Blättern wüthend geschimpft wird und wenn manche Aktienunternehmungen, die noch vor Jahresfrist als der Inbegriff der Solidität galten, jetzt plöblich kritisiert werden, wie es selbst unsere Blätter nicht besser und nicht gründlicher machen könnten. Fast wäre man versucht, mit einem der Wahrheit vielleicht sehr nahe kommenden Spott zu sagen: Jede Kurseinbuße schafft jetzt ein paar Sozialdemokraten mehr in — kapitalistischen Lager.

Diejenigen, über welche jetzt die Schale des Jornes der kleinen Geldbesitzer, die durch die Kurseinbußen der Industriepapiere um ihr Kapital geprellt wurden, voll ausgegossen wird, sind die Herren Aufsichtsräthe. Sonst galt der „Herr Aufsichtsrath“ der kapitalistischen Presse als eine Art höheren Wesens, dessen Rangknopf um so bedeutender war, je größer die Dividende, die das betreffende Unternehmen abwarf. In den Generalversammlungs-Berichten konnte man stets lesen, wie der „Herr Aufsichtsrath“ nach dem opulenten Diner, welches sich an die Versammlung der nothleidenden Aktionäre angeschlossen, Gegenstand bewundernden Dankes war und mit Hurrah und Hochs — neben dem klingenden Danke! — wurde ihnen die Decharge für ihre Geschäftsthatigkeit erteilt.

Und jetzt auf einmal der Jorn gegen die wackeren Aufsichtsräthe, die an all' dem kapitalistischen Unglück, den Kursverlusten, den Bankrotten der letzten Zeit Schuld sein sollen! Gewiß ist in dem Geschrei viel Wahrheit, und wir möchten sie unsern Lesern, die in die Mythen der kapitalistischen Getriebes nicht eingeweiht sind, in Kürze enthüllen.

Sieht man die Berichte der Aktiengesellschaften durch und liest, wie den Aufsichtsräthen Stimmen bewilligt werden, die oft mehr betragen als der Gehalt eines Ministers, so sollte man meinen, daß diese Herren Riesensarbeiten zu bewältigen hätten. In Wahrheit ist das Umgekehrte der Fall. Solch ein Aufsichtsrath betheilt sich ein paar Mal im Jahr an einigen Sitzungen des Unternehmens und nimmt hier die Rechenschaftsberichte der Direktoren entgegen; doch von immerfortdauernden mühevollen Beaufsichtigungen ist kaum die Rede. Vielleicht wandert solch ein Herr auch wirklich einmal durch die Fabrikräume, wobei an dem Geräber der Maschinen, dem Qualm der Dofen, den schwitzenden, schanzenden Arbeitern und mit einer Art heiliger Ehen heißt's dann: das ist ein Aufsichtsrathsmittelglied, und in der Bewunderung steigt er um so höher, je tiefer die Direktoren, die den Arbeiter so hochschätzend abzutafeln wissen, vor ihm knagbuckeln. Nach dem Aktiengesetz hat der Aufsichtsrath die Verpflichtung, die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen zu überwachen. Das Gesetz schreibt ihm peinlich vor, was er alles in dieser Richtung zu thun hat. Der § 249 bestimmt sogar: „Die Mitglieder des Aufsichtsrathes haben bei der Erfüllung ihrer Obliegenheiten die Sorgsamkeit eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Mitglieder, die ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern als Gesamtschuldner für den daraus entstehenden Schaden.“ Thatsächlich haben denn auch beim Krach der Leipziger Bank und der Kasseler Treibrodungs-Gesellschaft die Staatsanwälte zugegriffen, Aufsichtsrathsmittelglieder verhaftet und ihr Vermögen beschlagnahmt.

Die beiden Fälle haben aber zugleich auch gezeigt, wie leicht viele dieser kapitalistischen Aufsichtspersonen sich ihre Sache oft machen. Oft ist das Amt des Aufsichtsrathes gar kein solches, bei dessen Vertheilung auf Sachkenntnis und Tüchtigkeit Rücksicht genommen wurde. Die „Schiebung“ hat das Ganze gemacht, und das Amt ist eine Belohnung oder häufiger noch eine Dekoration. Aus der Gründerzeit der 70er Jahre hat sich bis heute noch bei faulen kapitalistischen Unternehmungen die Mode erhalten, an die Spitze des Unternehmens als Aufsichtsräthe, klingende Namen zu stellen. Ein berühmter Name, ein tönender Titel, das zieht,

wenn der Prospekt der Gründung in den Handelsblättern veröffentlicht wird. Der Geldspeker hält das Unternehmen, an dessen Spitze solche Leute stehen, für hochrentabel und kauft gerne die neuen Emissionen zu den höchsten Kursen. wo er sie sonst vielleicht mißtrauisch betrachten würde. Das „Berliner Tageblatt“, eines der namhaftesten Börsenblätter, lamentirte angeichts dieser Thatsache: „Daß sich solche Leute finden, ja, daß selbst Mitglieder der Aristokratie, die sich sonst allem, was Handel und Industrie anbelangt, gegenüber sehr exklusiv benehmen, nicht verschmähen, solche Stellen zu bekleiden, kann bei dem leichten und mühe-losen Verdienst, den die Aufsichtsrathsstelle ja zu bieten pflegt, nicht Wunder nehmen.“

Und wie diese Sache „geschoben“ wird! Eine ganze Reihe von Geldleuten haben neben ihrem eigentlichen Geschäft einen mühe-losen Nebenwerb durch die Aufsichtsrathsstellen, die sie bei verschiedenen Gesellschaften bekleiden. Ein Bankhaus dirigirt in den General-Versammlungen immer das Mitglied eines andern befreundeten Hauses in den Aufsichtsrath. So hat Jeder seine Nebeneinnahme, die sicher nicht gering ist. Ein paar tausend Mark Zantieme find's auf alle Fälle und manchmal summiren sie sich zu Hunderttausenden. Die Elektrizitäts-Gesellschaft Schudert in Nürnberg schlägt, trotz eines wenig günstigen Geschäftsberichts, die Vertheilung von 900 000 Mk. Zantieme vor, im vorigen Jahre gar 1 200 000 Mk. So ist für die Aufsichtsräthe aufs Beste gesorgt!

Die Wiederbänner mit klingendem Titel, die mit ihrem Namen Handel treiben, verstehen es ausgezeichnet aus demselben Geld zu machen. In einer Zusammenstellung der Aufsichtsräthe aller deutschen Aktiengesellschaften finden wir Persönlichkeiten, die der Verwaltung von mehr als 30 Unternehmen zu gleicher Zeit angehören. Aufsichtsräthe von 20 Gesellschaften sind gar keine Seltenheiten. So beschwert diese kapitalistischen Schafschereer das, was im Aktiengesetz steht, in keiner Weise. Sie füllen ihre Geldbeutel und erst wenn die Krise hereinbricht, wenn die Schwindelunternehmen verkrachen, zeigt sich, daß sie zum Schaden tausender Arbeiter, die nur ihre Existenz verlieren, zum Schaden der kleinen Geldbesitzer, ihre Pflicht veräußt haben und nichts waren als kapitalistische Strohpuppen.

Es ist daher nur begreiflich, wenn die kapitalistische Presse nach Reform des Aufsichtsrathswesens schreit. Wenden wird das freilich nichts am Stande der Dinge. Die Aufsichtsrathswirtschaft ist nur eine faule Blüthe, die Ursache ist das kapitalistische System selbst. Wenn dieses in der gegenwärtigen Krise zusammenbrechen würde, so wären wir endlich einmal von allen Leiden los, die speziell die Arbeiterklasse diesem System verdankt.

Die „blinde“ Frau Justitia.

Aus Eliaß-Lothringen wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Wir hatten schon so oft die unangenehme Pflicht, über rigorose Maßregeln der reichsständischen Polizeibehörden zu berichten, daß ich mich freue, endlich auch einmal einen Fall melden zu können, in dem die Hochwohlblöbliche ein geradezu erstaunlich großes Entgegenkommen gezeigt hat. Es handelt sich dabei allerdings nicht um sozialdemokratische Proletarier; den Gegenstand der behördlichen Liebeshandlung bilden vielmehr zwei Angehörige der oberen Zehntausend, Hierden des eifässigen Notabelnthums, von dessen politischer Gefinnung dem Puttkamersehen Diktatorsystem keine Gefahr droht.

Auf dem Bänkchen, das nach der landläufigen Ansicht nur für arme Sünder bestimmt ist, in diesem Falle vor den Schranken der Strafkammer des Landgerichts Colmar, hatten dieser Tage zwei reiche und deshals einflußreiche Land-Notable Platz zu nehmen, der Jngersheimer Weingroßhändler Paul Gillet, der Sohn eines Bürgermeisters, und ein Berufscollege von ihm, der Gemeinderath und Weinhändler Johann Baptist Adam, gleichfalls der Sohn eines Maire. Sie waren beschuldigt, den Schuhmann Cuenin in Colmar, einen Landsmann von ihnen, während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes angegriffen und thätlich beleidigt zu haben; Adam stand außerdem unter der Anklage der gefährlichen Verletzung Cuenins durch eine das Leben desselben gefährdende Handlung. Der Hergang der Sache ist ohne Belang; es genügt die gerichtliche Feststellung, daß Gillet den Schuhmann mit Fausthieben ins Gesicht blutig schlug, während ihn Adam, wie jener ohne jede begründete Veranlassung, dermaßen zu Boden schleuderte, daß er ohnmächtig, mit einer schweren Kopfverletzung, davongetragen werden mußte und seither an einem chronischen Gehirnleiden laborirt, das ihn siech und völlig dienstunfähig machte.

Wer nun glauben sollte, daß die beiden Uebelthäter von dem Arm der Gerechtigkeit sofort energisch am Stragen gefaßt und zur Verantwortung gezogen worden seien, der findet sich in einem gewaltigen Irrthum. Am Abend des 28. April 1900 hatte sich der inkriminirte Vorfal zuge-

tragen, erst im Januar 1901, also nach dreiviertel Jahren, erfuhr der Herr Staatsanwalt in seiner Eigenschaft als öffentlicher Ankläger etwas davon, und jetzt nach nahezu fünfviertel Jahren ist die Sache endlich zum gerichtlichen Austrag gekommen. Ueber die Ursachen dieser geradezu unerhörten Verschleppung ergab die gerichtliche Verhandlung das Folgende:

Der verletzte Schuhmann Cuenin hatte sich an dem fraglichen Abend, nachdem er sich von seiner Ohnmacht erholt hatte, sofort zum Polizei-Inspektor Keller begeben und ihm über den Vorfal Meldung erstattet. Zwei Tage später wurde darüber ein Protokoll aufgenommen. Als Cuenin nach vierwöchiger Dienstunfähigkeit wieder auf das Bureau kam, erfuhr er, daß über den Vorfal nicht etwa bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet, sondern hinter seinem Rücken mit Gillet und Adam eine Abmachung dahin getroffen worden sei, daß die Sache unterdrückt werden solle, wenn jeder der beiden reichen Herren sich zu einer Buße von 300 Mark an die Colmarer Armentasse ver- stehe. Einige Wochen später beorderte der Polizei-Inspektor den Schuhmann Cuenin zu dem Bevollmächtigten von Gillet und Adam, Rechtsanwalt Stehle, um die Verhandlungen über eine an den Verletzten zu zahlende Entschädigungssumme einzuleiten. Diese zerschlugen sich, und als Cuenin im weiteren Verlauf der Angelegenheit einmal zum Bürgermeister Riegert von Colmar, ein früherer Landrichter, kam, erklärte ihm dieser, die Sache sei mit der Staatsanwaltschaft arrangirt, er (Cuenin) könne doch kein Interesse daran haben, Adam und Gillet ins Gefängnis zu bringen. Ebenso sagte der Beigeordnete Abt auf dem Rathhause: „Wir haben unser Ehrenwort gegeben, daß die Sache definitiv erledigt ist, können also nichts für Sie thun.“ Eine ähnliche Aeußerung that dem Schuhmann gegenüber auch der Polizei-Inspektor Keller, als er früher einige Monate nach dem Vorfal zu ihm kam, um ihm von der eingetretenen Verschlimmerung seines Zustandes Mittheilung zu machen. Vor Gericht selbst verweigerte Keller, als Zeuge vernommen, unter Berufung auf das Dienstgeheimniß hierüber die Aussage. Erwägt sei noch, daß es Cuenin unmöglich war, von dem Straßburger Professor, zu dem er sich in Behandlung begeben hatte, ein Attest über seinen Gesundheitszustand zu erhalten, weil das Bürgermeisteramt Colmar, seine vorgelegte Behörde, sich weigerte, von dem Professor ein solches zu verlangen.

Wie erwähnt, kam die Sache, obwohl kein Antragsdelikt vorlag, sondern das Einschreiten des öffentlichen Anklägers ex officio erforderlich war, erst nach 3 Jahren zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft. Auch darum hatte sich Niemand gekümmert, dem dienstunfähig gewordenen Cuenin eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln zu verschaffen.

Die dieser Tage stattgehabte gerichtliche Verhandlung gegen Gillet und Adam vor der Colmarer Strafkammer endigte mit der Verurtheilung des ersteren zu sechs Wochen, des Adam zu drei Monaten Gefängniß.

Die Ergebnisse der Beweiserhebung bilden einen charakteristischen Beitrag zum Kapitel der vielgerühmten „Gleichheit aller vor dem Gesetz.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

Wahlagitation in Agrarierland. Aus dem Wahlkreis Memel-Heidekrug ist es seit einigen Wochen ganz still geworden. Lautlos betreiben dort die Agrarier ihre Agitation für den als „Sittbauer“ uniformirten Bündler Matschull; morgens um 6 Uhr halten sie ihre Wahlversammlungen ab, und ebenso beharrlich-schweigsam bleibt der agrarische Kandidat, wenn man ihn über seine Zugehörigkeit zum Bund der Landwirthe befragt. Nach und nach geht nun auch den Nationalliberalen ein Licht auf über das Wesen dieser Kandidatur; freilich mir den Nationalliberalen am Rhein. Die „Rheinische Zeitung“ weist den Singer auf das verkappte Spiel, welches die Bündler dort im äußersten Osten wie überall treiben und fährt sodann fort:

Am Rhein tritt der Bund als nächster Bundesbruder der Bauernvereine auf, um diese zu enteignen, und in Bayern sucht er unter zum mindesten bedenklichen Rücksichten seine Herrschaft zu begründen. Ueberraschen darf diese Thatsache nicht, wenn man bedenkt, daß das Hauptorgan des Landbundes, die „Deutsche Tageszeitung“ bei seinem Erscheinen unter der Maske der Parteilosigkeit auf den Abonnentenfang ausging, obwohl das Blatt von vornherein zum Organ des Landbundes bestimmt war. Ob die Sittbauer auf dieses Spiel hineinfallen werden, ist abzuwarten, es erscheint aber kaum möglich, daß der agrarische Kandidat sich bis ans Ende der Tage über sein Programm nicht zu Schweigen halten können. Das hieße doch wirklich die Zurechtweisung der Wähler unterschätzen, zumal sie gerade in diesen Kreisen

materiell so sehr daran interessiert sind, daß sie nicht durch bündlerische Untertriebe von ihrem russischen Hinterlande abgeschnitten werden.

Für den Bund der Landwirthe bedeutet die Gewinnung gerade dieses Grenzvertrages, der durch seine natürlichen Interessen auf die Handelsvertragspolitik hingewiesen ist, ein ganz besonders schwieriges Kunststück. Der Bund muß hier nicht nur maskirt und kostümirt auftreten, er darf nicht einmal laut reden, geschweige schreiben, ja er muß in den wichtigsten Fragen zum diplomatischen Schweigen seine Lust nehmen. Das bedeutet für die Bündler, welche an geräuschvolle Aktionen gewöhnt sind, ein ganz neues Agitiren und Manövrieren, und sie werden erleichtert aufathmen, wenn sie in dem östlichen Wahlkreis ihre Schuldigkeit gethan haben. Das, was die Herren dort anführen, ist keine einfache Maschade mehr, das ist schon — eine Pantomime.

Für ein Bündlermonopol macht in der offiziellen „Münchener Allg. Ztg.“ ein neuer Miquel Stimmung. Das Feuerzeug sei viel zu billig; spielende Kinder, achtlose Ermüdungen richteten vielen Schaden damit an. Eine ergiebige Besteuerung könne, so folgert der kleine Miquel, nur zum Guten wirken. Das französische Monopol bringe dem Staate jährlich 31 Millionen. Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ ist flugs Feuer und Flamme für das Projekt; nur das Monopol gefällig ihr nicht, gegen eine hohe Besteuerung hat das Deutsche Blatt dagegen nichts einzuwenden. Als ob wir nicht schon genug indirekte Steuern im deutschen Reiche hätten!

Zur Nichtbestätigung des Stadtrats Kaufmann zum zweiten Bürgermeister von Berlin verbreitet eine Berliner Korrespondenz eine Mittheilung, der folgendes zu entnehmen ist: Sowohl unter der Regie des Herrn v. Rheinbaben, wie der des Freiherrn v. Hammerstein wurde die Bestätigung Kaufmanns, gegen dessen Wahl niemand etwas einzuwenden wußte, für so selbstverständlich gehalten, daß man gar nicht daran dachte, das Gesamtministerium zu einer Verathung der Bürgermeisterwahl zusammenzuberufen. Um so größer war dort die Ueberraschung, als dort die Nachricht von der Nichtbestätigung eintraf, eine Nachricht, deren Tragweite für weitreichend genug gehalten wurde, um den Oberbürgermeister Kirchner persönlich in das Ministerium kommen zu lassen, bevor der ablehrende Bescheid im ordnungsmäßigen Instanzenwege nach dem Rathhause gelangte. Als Grund für die Nichtbestätigung wird angeführt, daß Kaufmann als verabschiedeter Offizier nicht hoffähig sei. — Wer also in Berlin Bürgermeister werden will, muß vor allen Dingen „hoffähig“ sein; seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für den Posten kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Wir haben's herrlich weit gebracht in Deutschland.

Die reichsgesetzliche Regelung des Lotteriespiels wird einer offiziellen Andeutung zufolge vom Bundesrathe vorbereitet. Es handelt sich darum, nicht nur die landesgesetzlichen Strafvorschriften des Reichsgesetzes aufzuheben, sondern auch zugleich Bestimmungen zu verbinden, durch welche die Berechtigung der einzelnen Staaten zur Veranstaltung von Lotterien auf ein nach ihrer Bevölkerung bemessenes Maas zu beschränken und die Lotterieveranstaltung unter Reichskontrolle zu stellen wäre. Es soll also, wenn möglich, eine einheitliche Ordnung des Lotteriewesens erreicht werden.

Keine politische Nachrichten. Zur Wahl in Duisburg hat die Polizei die Tageszettel der polnischen Wähler versammelt, in Duisburg verlesen. Auf Grund welcher Bestimmungen, heißt der „Vorwärts“ nicht mit. Die Nationalliberalen sollen für den Wahltag die nationalliberalen Jugendvereine aus Köln, Düsseldorf und Elberfeld zur Hilfe heranziehen wollen. — Der holländische Gesandte Dr. Klugmann hat Berlin mit Urlaub verlassen. Während seiner Abwesenheit werden die Geschäfte der holländischen Gesandtschaft von der holländischen Konsulatskanzlei wahrgenommen. — Zum Summieren des Reichsprojekts für die „Königliche Allg. Ztg.“, daß die Nachricht der „Allg. Ztg.“, wonach die Verhandlungen am 18. Juli in Genäve beginnen sollen, nicht zutreffend ist. Am 18. Juli sind den folgenden Tagen werden in Genäve lediglich kommissarische Berechnungen stattfinden. Der Tag der Hauptverhandlung ist noch nicht festgesetzt. — Der „Köln. Ztg.“ wird aus Belgien gemeldet, daß ein mehrjähriges Fuchshandelsverbot im Urtheil des Kriegsgerichts gegen Oberleutnant Hüger sei von Kaiser bestätigt worden. — Daß Spanien Deutschland das Vorkaufrecht auf Fernando Po eingeräumt habe, was unläugbar von der Kolonialpolitik bestätigt, aber von der spanischen Regierung bestritten worden. Von der „Allg. Ztg.“ wird die Behauptung jedoch mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Ebenso wird bestätigt, daß ein Fernando-Po-Kontrakt in der Bildung begriffen sei, das die Erwerbung der Inseln für Kolonial- und Küstenschutzungen sehr geeignete Inseln anzuweisen wolle. Die Gefahr, daß Deutschland von seinen Kolonialinteressen wieder eine kostspielige, unbedingte Unterwerfung erdulden müsse, angeordnet wird, besteht also nicht. — In dem Geheimnisschutzgesetz gegen die polnische Akademie, der Donnerstag vor der Strafkammer in Polen begann, sind nur die verurtheilten Angeklagten erschienen, die anderen sind nach der Schweiz, die österreichische nach Rußland geflüchtet. Gegen den nach der Schweiz geflüchteten Angeklagten Janczyk ist ein Haftbefehl beschlagnahmt worden. Der Gerichtsbescheid wiederholte die Verurtheilung der Verurtheilten und der Angeklagten ab. Drei Verurtheilte legten darauf ihre Mandate wegen Verurtheilung der Verurtheilten nieder. Die Dauer des Prozesses beträgt voraussichtlich zwei Wochen. — Während der Zeit der Gerichtsferien wird, wie die „A. B.“ mittheilt, die Spruchthätigkeit des Reichsgerichtsraths, wie in den letzten Jahren, eine Einschränkung erfahren. Vom 15. September werden zur Erledigung der bevorstehenden Angelegenheiten in Unvollständigkeit-Einstufungen wöchentlich je zwei Spruchstagen, in besonderen Verordnungs-Einstufungen Sprungen nach Bedürfnis stattfinden. Bei der Prüfung zur Erledigung des Reichsgerichts des Reichs und der Provinzen (eines Monats vom Tage der Verkündung des Gerichtsbeschlusses an gerechnet) hat diese Ferienzeitung keine Einflüsse. — Einfluß des gleichen Wahlrechts für die Landgemeinden an Stelle des jetzigen Kreiswahlrechts hatte der Gesandte Böhmer im tobargischen Speziallandtag beantragt. Der Landtag übernahm den Antrag der Regierung zur Berücksichtigung. — Während der Urtheile auf dem Kriegsschauplatz in Heiden (Schlesien) wurden mehrere Soldaten vom 156. Infanterieregiment in Belgien durch Einfluß der Hitze krank. Die des „A. B.“ aus Breslau wird, enthält in einer Kompagnie mehrere Mann einen Hitzschlag, ein Soldat ist bereits gestorben. — Anlässlich des Einbringens des Bürgermeisters nach der Gewandlung in die Dohrbach Kirche protestirte der polnische Erzbischof Stablewski bei der Regierung in Berlin gegen die Ernennung weltlicher Beamten zum Reichsminister in der Kirche. Der Erzbischof geht angeblich den Fingerring nach der Geburt von Stablewski an.

Wegen Majestätsbeleidigung ist gegen den verantwortlichen Redakteur der in Posen erscheinenden Zeitung „Wielkopolska“ die Untersuchung eingeleitet worden. — Als der Kaffeler Personenzug in der Nacht zum Donnerstag bei Vordemheim Rangirbewegungen machte, wurde der Postwagen durch den aufkommenden D-Zug völlig umgeworfen. Das Kaffeler Personal, zwei Postassistenten und drei Postkassierer, wurden erheblich verletzt, der Wageninhalt mit vielen Werthgegenständen beschädigt. — Im tiroler Landtag haben die italienischen Abgeordneten durch ihre Obstruktion vorläufige Erfolg erzielt. Der Landeshauptmann wurde dadurch am Mittwoch veranlaßt, die Sitzung zu schließen und zu erklären, daß er die nächste schriftlich anberaumen werde. — Unter den im Hospital Froul bei Marseille in Behandlung befindlichen arabischen Heizern ist seit Mittwoch ein Todesfall an der Pest vorgekommen. Au Nord des „Sabare“, wo die gesunden arabischen Heizer untergebracht sind, ist kein neuer Erkrankungsfall festgestellt worden. Der Gesundheitszustand der Passagiere und der Schiffsmannschaft ist fortgesetzt gut. — Die Ruhe in Sevilla ist, wie offiziell gemeldet wird, völlig wiederhergestellt. Die Arbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Finnland.

Die Russifizierung Finnlands schreitet fort, wenn auch neuerlich in den Bestimmungen über die Wehrpflicht der Finnländer ein Einlenken erblickt wurde. Auf kaiserlichen Befehl werden in Helsingfors bei der Hauptverwaltung der Schulen die Stellen eines Inspektors und zweier Gehilfen zur Kontrolle des Unterrichts in der russischen Sprache geschaffen; für diese Stellen wird vorkommene Kenntniß der russischen Sprache verlangt; geborene Russen werden bevorzugt. Die Aemter in den Expeditionen und ökonomischen Kanzleien der Senatsdepartements sollen nur mit Personen besetzt werden, die die russische Sprache kennen.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. „Daily Express“, ein als sehr unzuverlässig bekanntes Londoner Blatt, berichtet aus Lourenco Marques: Bei Machadodorp und bei Lydenburg hätten heftige Kämpfe stattgefunden. Dasselbe Blatt nimmt von dem Gerücht Notiz, daß Mittwoch in der Londoner Kammer verbreitet war und nach welchem die Regierung gute Nachrichten aus Südafrika erhalten habe. Darnach solle der Krieg noch vor September beendet sein. — Abwarten! Die von der Londoner Presse aufgestellten Friedens-Termine sind noch niemals eingehalten worden, weil sich die bösen Buren an die englischen Sehnsuchtsdeklamationen absolut nicht lehrten. Aus Kapstadt wird gemeldet: Die Frau des Burenführers Lucas Meyer schiffte sich an Bord des Dampfers „Saron“ nach Europa ein, wo sie bis zur Beendigung des Krieges zu verbleiben gedenkt. Auf 6-7 Wochen wird die Dame nicht nach Europa gehen, also auch diese Meldung widerspricht dem Gerüchte, mit dem man sich in London trösten läßt. Nach Meldungen aus Pretoria treffen dort noch immer zahlreiche Burenfamilien ein, die sich in der Umgegend verstreut hielten. Die meisten sind ohne Kleidung und vor Hunger vollständig ermattet. Nach den Klübereien und Barbareien der Engländer wundert uns das gar nicht.

Das Londoner Antsklavenblatt veröffentlicht einen langen Bericht Kitcheners vom 8. Mai über die seit dem Monat März in Südafrika ausgeführten Operationen. In dem Bericht heißt es: Außer anderem erhielten die in die Kapkolonie einmarschirten Buren ohne Zweifel Resfrutenerjag aus den Reihen der Kolonialburen. Ein beträchtlicher Theil der ländlichen Bevölkerung sicherte ihnen zu jeder Zeit nicht nur reichlichen Ersatz an Lebensmitteln, sondern gab ihnen auch zur Zeit Nachrichten über die Bewegungen unserer Verfolgungsabtheilungen, zwei Punkte, die ihnen sehr zu Gute kommen. Einige Unruhe zeigte sich kürzlich im äußersten Nordwesten der Kapkolonie, wo Abtheilungen des Feindes zeitweilig versuchten, unsere Posten zu beunruhigen. Bisher waren jedoch die dort stationirten englischen Truppen vollständig in der Lage, ihre Stellungen zu behaupten und die Vorstöße des Feindes nach dem Innern der Kapkolonie zu vereiteln. — Das Wichtigste an diesem Bericht ist, daß die Engländer den Zuzug der Kapkolonialer bei den Buren selbst zugeben müssen.

Im englischen Unterhause brachte Donnerstag Kriegsminister Brodrick ein Telegramm Kitcheners zur Verlesung, in dem dieser mittheilt, Leutnant Hearn von den Imperial Yeomanry und 7 Soldaten hätten zugegenen behauptet, daß sie thätlich gesehen hätten, wie die Buren bei Blafontein auf verandert am Boden liegende englische Mannschaften geschossen hätten. Man wird abwarten müssen, was die Buren zu dieser schweren Anschuldigung sagen werden.

Ein verwagener Bur. Dem „Morning Leader“ wird aus New-York gemeldet: Der kriegsgefangene Bur Duplooy, der von Bermuda entkam, erhielt Mittwoch seine Freiheit. Ein reicher New-Yorker Namens Schramm versprach ihn zu beschäftigen. Der englische Gouverneur von Bermuda telegraphirte, Duplooy solle festgehalten werden, allein das Einwanderungs-Bureau ist schief anders. Duplooy schwamm mit nur einem Messer im Munde unter den Kanonen von drei patrouillirenden Booten drei englische Meilen weit durch das Wasser, in dem sich Haijunge befanden. Um nicht bemerkt zu werden, bedeckte er seinen Kopf mit Seegras, und als einmal ein Scheinwerfer auf ihn gerichtet wurde, tauchte er im richtigen Augenblick unter. Duplooy war mit Bronje gefangen worden. In Simonstown verjagte er durch den Graben eines Tunnels zu entkommen und später gelang es ihm heimlich, in englischer Uniform zu entfliehen. An Bord des Schiffes „Armenian“ sagte er dann den Plan, den Kapitän gefangen zu setzen und die Mannschaft zu zwingen, das Schiff nach den Vereinigten Staaten zu steuern. Dies mißlang ebenfalls. Duplooy ist ein junger Mann, der zwei Brüder im Felde hat. Seine Mutter und Schwestern sind im Frauenlager bei Pretoria, ihre Heimstätte ist verbrannt. Er wurde in Newyork von bewundernden Mängeln brinnend überwallt. Als er photographirt wurde, verlangte er, daß man ihn so stelle, daß die Freiheitssäule in den Hintergrund komme. Duplooy sagte, er wolle die Photographie Dewet schicken. Er begiebt sich auf Schramms Farm in Colorado.

China.

Vom Chinawirtware. Auch Japan, das sich bisher immer noch fürchtete, hat nunmehr dem Vorschlage der Mächte zugestimmt, daß China die

Kriegsschädigung in Bonds zu 4 pCt. zahle. Dem Telegramm wird noch hinzugefügt, in gut informirten Kreisen befürchte man, daß nach der jetzigen Ruhe ein schweres Unwetter folgen werde. Nach Meldungen chinesischer Blätter reiste bereits der gefezmäßige Thronerbe Puchyn seinem Vater, dem Prinzen Luan, nach der Umgegend von Nufin an der nördlichen Grenze von Schansi nach, wo ein fremdenfeindliches Heer stehen soll.

Wie in China, so stifteten auch in dem benachbarten Korea die Missionare nur Unheil. Die „Köln. Ztg.“ erhielt ein Telegramm aus der koreanischen Hauptstadt, Seoul, wonach auf der Insel Quelpart zehn Tage lang zwischen katholischen Missionaren und Missionsschülern sowie der Bevölkerung blutige Zusammenstöße stattgefunden haben. 1500 Eingeborene und gegen 300 Missionsschüler sind im Kampfe gefallen. Die koreanische Regierung sandte Infanterie ab. In Marinekreisen wird versichert, die anlässlich der früheren Unruhen abgefangenen englischen und russischen Dampfer seien wieder abgedampft, so daß es sich also um erneute, durch fanatischen Christenhaß hervorgerufene Ausbreitungen der Eingeborenen handelte. Diesen Haß haben die fanatischen Befehlshaber heraufgefördert. Sie also sind auch hier die Schuldigen. — Die „Köln. Ztg.“ meldet weiter aus Peking vom 11. Juli: Nach toben aus Seoul eingetroffenen sicheren Nachrichten zogen sich die chinesischen Truppen zurück, sodas zur Zeit die Bedrohung der koreanischen Grenze aufgehoben ist.

Ein Dekret der Kaiserin-Regentin von China bestimmt, wie Keuter drahtet, daß die chinesischen Gesandten diejenigen im Auslande lebenden jungen Chinesen namhaft machen sollen, die in ihrem Studium oder ihrer sonstigen Thätigkeit hervorragende Fähigkeiten zeigten; sie sollen auf Kosten der chinesischen Regierung nach China zurückgeschickt und für geeignete Aemter ausgewählt werden.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 12. Juli.

Der Streik der Kohlenarbeiter dauert unverändert fort. Sorge Jeder für Fernhaltung des Zuzuges!

Die Zustimmung des Bundesraths zur Gewerbeordnungs-Novelle giebt den „A. B.“ Veranlassung, über „Minister Wöllner und die sozialdemokratischen Gewerkschaften“ zu lehrartikeln. Dem Blatt ist es anscheinend unverständlich, wie das Organ der sog. sozialdemokratischen Gewerkschaften (gemeint ist das Korrespondenzblatt der General-Kommission), von einer Niederlage des neuen Handelsministers schreiben könne; es versucht, seinen Gesinnungsgenossen reinzuwaschen. Die Thatsache ist aber trotz des Versuches der „A. B.“ nicht aus der Welt zu leugnen, daß dem Handelsminister die Zustimmung des Bundesraths zur Novelle recht unangelegen kam, insbesondere, da er den rheinischen Industriellen versprochen hatte, seinen Einfluß gegen die Novelle geltend zu machen. Herr Wöllner ist und bleibt, dafür bürgt schon seine bisherige parlamentarische Laufbahn, ein Kleber am liebgekauften Ministerstempel.

Wegen Unterschlagung eines größeren Betrages wurde der Angestellte einer hiesigen bekannten Fabrik, der vor Jahren in einem Prozesse gegen unseren Genossen Friedrich wegen Privatbeleidigung als Kronzeuge auftrat, plötzlich entlassen. Wie man uns mittheilt, will jedoch die Fabrikleitung den Desfrudenten vorläufig nicht dem Strafgericht übergeben, falls er innerhalb einer ihm gestellten Frist das unterschlagene Geld deckt. Man spricht von Unterschlagungen im Betrage von nahezu 2000 Mark. Wir werden über den Fall noch nähere Erundigungen einziehen und alsdann darauf ausführlich zurückkommen.

Ein bedauerlicher Vorfall, der den bürgerlichen Blättern Stoff giebt zu den „rühmlichst“ bekannten Urtheilen über die streikenden Kohlenarbeiter, spielte sich am Mittwoch Nachmittag auf dem Kohlenlagerplatz der Firma Bernhöft u. Wilde ab. Hervorgerufen wurde dieser Vorfall durch das zum Theil freche und unerhörte Benehmen der „freien Bürger“, die da glaubten, sich unter dem Schutze der staatlichen Organe durch räuberisches Benehmen gegenüber den Streikenden auszeichnen zu müssen. Mittwoch Mittag traf einer der Streikenden mit einem deutschen und einem scheidischen Arbeitswilligen in der Nähe der Burgstraße zusammen. Das Bestreben des Streikenden war, mit den Leuten ein Gespräch anzuknüpfen über den Streik. Der eine der Arbeitswilligen glaubte sich jedoch anscheinend bedroht und veranlaßte die Sistierung des Streikenden durch einen Schutzmann, ohne daß derselbe in irgend einer Weise dem Arbeitswilligen zu nahe getreten war. Nach erfolgter Freilassung beschloß der Streikende, auf der Arbeitsstelle des Arbeitswilligen mit letzterem nochmals Rücksprache zu nehmen darüber, warum er seine Sistierung veranlaßt hätte. Auf dem Kohlenlagerplatz angekommen, machte der Arbeitswillige eine Geberde, als ob er zum Angriff auf den Streikenden übergehen wollte, worauf dieser ihn durch einen Schlag zurückgestoßen haben soll. Weitere Thätlichkeiten wurden vermieden. — Wir können den Streikenden nur nochmals den guten Rath ertheilen, sich nicht um diese neugebackenen antisocialistischen „freien Bürger“ zu kümmern und allen Händeln mit diesen Elementen aus dem Wege zu gehen. Für arbeitswillige Leute, die ihren kämpfenden Brüdern in den Rücken fallen, darf ein aufgestärkter Arbeiter nur ein Gefühl haben, und das ist das der Verachtung.

Die Bauarbeiter-Schutzkommission schreibt uns: Vor kurzer Zeit wurden die Lübecker Bauten einmal von einem Beamten der Bauarbeiter-Gesellschaft kontrollirt. Viel scheint diese Kontrolle jedoch nicht gefruchtet zu haben, denn sonst würden wohl die Mängel an dem Gerüst des Neubaus Ecke Königstraße und Bahmstraße abgestellt worden sein. Wenn sich ein Fachmann das Gerüst nur ansieht, so muß er sich unbedingt wundern, daß auf dem Bau noch kein Unglück vorgekommen ist. Das Gerüst an obigem Bau ist nämlich ein ziemlich hohes, sodas theilweise 3 Aufrichter aufeinander gesetzt sind; bei diesen aufgesetzten Aufrichtern hat man sich aber nicht einmal die Zeit gelassen, die unteren Enden, welche auf die Kezriegel aufgesetzt werden, gerade zu schneiden. Diese sind vielmehr einfach so angenagelt worden, wie sie vom Holzhandler kommen. Beim Abnehmen der Steine ist es nun ganz unvermeidlich, daß es beim jedesmaligen Absetzen einen merklichen Ruck giebt. Die Folge davon ist aber, daß sich der Kezriegel zwischen dem oberen aufgesetzten Aufrichter mit dem keilartig gehau-

nen Ende und dem unteren festen Aufrichter quersicht und dadurch die beiden Aufrichter auseinander treibt, die Nägel ziehen dann los, und wenn sich der Kuck beim Steine absetzen einmal genügend wiederholt, so ist ein Unglück unvermeidlich. Schlimmer aber ist noch der Fall, daß einige Nitzriegel, worauf der zweite angenagelte Aufrichter aufgesetzt sein sollte, einfach wahrscheinlich wegen Mangel an Gerüst unter dem Aufrichter entfernt wurden. So sehen theilweise die Gerüste aus; reichen die Bauarbeiter aber eine Petition ein an die überbedeckte Regierung, um Abhilfe zu schaffen, so wird dieselbe einfach abgelehnt mit der Begründung, die Forderungen sind schon in der neuen Bauordnung enthalten. Von der Anstellung von Kontrolluren aus dem Arbeiterkreise, welche Forderungen in der Petition bekanntlich auch erwähnt war, verlautet überhaupt nichts mehr. Wir werden ja sehen, wie viel von den Forderungen, welche in der Petition enthalten sind, in die neue Bauordnung aufgenommen wurden.

Die Tagesordnung der am 15. Juli stattfindenden Bürgerchaftssitzung ist wie folgt festgesetzt worden: I. Wahl des Vorsitzers der Bürgerchaft und zweier Stellvertreter desselben. II. Wahl von 15 Mitgliedern des Bürgerchaftsrathes. III. Mittheilungen des Senates. IV. Anträge des Senates. a) Erhöhung des Gehaltes des Bureauvorstehers der Senatskanzlei. b) Erweiterung der Gasanstalt II. c) Bewilligung von 22 000 Mk. für Umführung des südlichen Kanalleitungsnetzes bei der Gasanstalt II. d) Bewilligung von 13 500 Mk. zur Erstattung der den Privatunternehmern der Goethe-, Herber-, Lessing- und vergrößerten Nhländstraße für Herstellung der Gas- u. Wasserleitungsanlagen erwachsenen Kosten. e) Gewährung einer Altersunterstützung an den Schulwärter Wilhelm Georg Matthias Duellmann. f) Vermehrung der festangestellten Lehrkräfte an der Bezirksschule zu Moisking. g) Nachbewilligung von 6782,91 Mk. zum Rechnungsabschlusse des Allgemeinen Krankenhauses für das Jahr 1900/1901. h) Vermehrung des Bureaupersonales am Allgemeinen Krankenhause um einen Kanzlisten erster Gehaltsklasse. i) Nachbewilligung für Mehrverwendungen im Rechnungsjahre 1900/1901 bei dem Amtsgerichte. k) Ermächtigung des Vorstandes des Rettungshauses zur Verwendung des Kapitalvermögens der Stiftung und zur Aufnahme einer Pfandschuld für den Neubau der Anstaltsgebäude. V. Besprechung des Senatsdefrets, betr. das Ersuchen der Bürgerchaft vom 25. März d. Js. wegen Einführung des elektrischen Betriebes für die Doppeldehnbriete beim Travendurchstich. VI. Besprechung des Senatsdefrets, betr. das Ersuchen der Bürgerchaft vom 25. März d. Js. wegen Schonung der Eichenbestände im Forstorte Schwerin. VII. Kommissionsbericht, betr. Erhöhung des Kostgeld Tarifes für das Allgemeine Krankenhaus. VIII. Eingabe der Wegegemeinde Carlshof, betr. Abnahme der innerhalb der Vorstadt St. Gertrud gelegenen Wege von dieser Wegegemeinde und Zuthellung derselben an den äußeren Wegebezirk der Vorstadt St. Gertrud. IX. Eingabe der Wegegemeinde Gneversdorf, betr. Umwandlung des Travemünde-Niendorfer Weges in eine Grandchaussee u. v. d. a. X. Eingabe der Wegegemeinde Teutendorf, betr. Uebernahme des Weges von Travemünde nach Niendorf auf den Staat.

Die Nothwendigkeit eines hinreichenden Bauarbeiterchuzes, der seitens des Liebesgaben spendenden Bürgerausschusses nicht für erforderlich gehalten wurde, erhellt aus einem Unglücksfall, der sich Donnerstag Nachmittag 3 Uhr in der Breitestraße vor dem Rathhause ereignete. Dort waren die Maurer am Rathhause mit dem Vorkloßen des alten Fußes beschäftigt, als plötzlich der mitten auf der Straße, nicht auf dem Trottoir, vorübergehende Hausdiener Karl Becker von einem herabstürzenden Stück am Kopfe verletzt wurde. Eine Blutlache bezeichnete die Unfallstelle. Unverständlich ist uns, wie derartige Reparaturen ohne Absperrung des Trottoirs vorgenommen werden können. Wie leicht hätte durch solche Fahrlässigkeit, die lediglich als eine Folge des mangelnden Bauarbeiterchuzes bezeichnet werden muß, größeres Unglück hervorgerufen werden können. Nachdem der Unfall sich ereignet hatte, da hielt man eine Absperrung für erforderlich. Warum nicht vorher??

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während der Ferien werden nur in Ferienachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienachen sind Strafsachen, Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, Meß- und Marktachen, Streitigkeiten zwischen Vermietern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen, Wechselfachen und Kaufachen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Auf das Mahnverfahren, auf das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. — Die Gerichtseingekessenen werden ersucht, sich während der Gerichtsferien aller Anträge und Eingaben in allen nicht als Ferienachen bezeichneten Angelegenheiten zu enthalten.

Berein für Gesundheitspflege. Dank der umsichtigen Leitung des Zimmermeisters Herrn Finemann ist die neueste Gründung obigen Vereines, das Licht-, Luft- und Sonnenbad in Wesloe, zum Sonntag, den 14. Juli fertiggestellt worden. Die öffentliche Einweihungsfeier findet nachmittags 5 Uhr statt. Zur bequemeren Erreichbarkeit ist vom Verein von 2 1/2 Uhr an wieder eine Fahrtgelegenheit eingelegt worden. Auf die Einrichtung und Ausstattung des Lustbades werden wir später noch zurückkommen.

Keine amtliche Nachrichten. In das Handelsregister ist eingetragen worden: Die Firma „Carl Ried“ ist erloschen; das Geschäft ist auf die Firma: „Carl Ried Nachfgr.“ mit E. W. Grube und J. G. Guhl als Inhaber übergegangen. Bei der Firma „Albert Grube“ ist die Ertheilung der Procura an J. G. Guhl bemerkt worden.

Wegen Unterschlagung wurde der Buchhalter einer hiesigen Chemikalienfabrik zur Anzeige gebracht. Derselbe soll Gelder in Höhe von 200 Mk. für sich verbraucht haben.

Wem gehört die Uhr? Bei einem in Gütin zugereisten Schneidergesellen wurde eine silberne Damen-Remontoiruhr (Nr. 209 217) vorgefunden, über deren Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag. Nach Angabe des Schneidergesellen hat er die Uhr in einer hiesigen Herberge von einem Unbekannten gekauft. Da nicht ausgeschlossen erscheint, daß die Uhr aus einem hier ausgeführten Diebstahl her stammt, liegt dieselbe im Bureau der Kriminalabtheilung zur Ansicht aus.

Einem Schwindler zum Opfer gefallen ist ein hiesiger Gewerbetreibender, der auf Grund einer ihm aus Oesterreich zugegangenen Empfehlung ein Kollif seinfie Theebutter im Gewicht von 10 Pfund zum Preise von 5,75 Mk. per Nachnahme bestellte. Wie erstaunte der Empfänger aber, als beim Oeffnen der Kiste sich herausstellte, daß dieselbe nur etwa ein Pfund mindertwerthige Butter enthielt, während der übrige Theil der Kiste mit Käsekrumel angefüllt war.

Stoßeldorf. Ein beträchtliches Schadenfeuer kam hier in der Nacht zum Freitag gegen 3 Uhr zum Ausbruch, indem eine dem Erbpächter Kömcker gehörende, von drei Familien bewohnte Kathe bis auf die Mauern niederbrannte. Von den Mobilien konnte leider nichts gerettet werden.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Waren trafen Montag anlässlich des Maurerstreiks 16 italienische Maurer ein, die in Ermangelung anderweitigen Quartiers im Rathhause untergebracht wurden. Dienstag sind die Italiener wieder abgereist, da die Meister sie nicht in Arbeit nehmen wollten. Warum haben denn die Meister die Leute erst nach Waren gelockt? — In Flensburg ist abermals einem geplanten Festzug der Maurer die Genehmigung versagt worden. Die Arbeiter Flensburgs erwarten, daß man sie nunmehr, da sie ja nicht dieselben Rechte haben wie andere Bürger, auch von den Pflichten befreit und sie mit Steuerzetteln verschont. — Der Bauarbeiterstreik in Hamburg ist, nachdem auf fast allen Bauten Lohn erhöhungen erzielt worden sind, aufgehoben worden. — Die Segelmacher in Hamburg haben mit ihren Arbeitgebern eine Vereinbarung getroffen, wonach die Lohnverhältnisse etwas günstiger als bisher gestaltet worden sind. Der Tageslohn beträgt 4,50 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit. Ueberstunden werden mit 60 Pf. bezahlt, ebenso die Sonntagsarbeit.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Die Zahl der Obdachlosen in Kiel hat in den letzten Monaten stetig zugenommen; sie beträgt momentan 800. — Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich in voriger Woche in Groß-Wrebel bei Angeln. Beim Kegelschieben wurde ein Sohn des dortigen Schmiedemeisters von einer rollenden Kugel am Fuße schwer verletzt. Da eine Operation vorgenommen werden sollte, wurde er am letzten Sonntag in das Kieler Krankenhaus überführt und ist dort bereits seinen Verletzungen erlegen. — In Hamburg wurde am Mittwoch auf der Werft von Blohm u. Voß ein Schiffbauer ein Opfer seines Berufes, indem er in den Raum stürzte. — Mit einem Rasirmesser schnitt sich in Hamburg ein Kommiss in selbstmörderischer Absicht den Hals durch und verstarb infolge Verblutung.

Wismar. Dem Verdienste seine Krone. Zum Polizei-Kommissar ist, dem „Meck. Tagebl.“ zufolge, der Polizeiergeant Schulz ernannt worden. Es ist dies jener Beamte, der unter dem früheren Polizeisenator Dr. König das ausführende Werkzeug bei denjenigen gewerkschaftlichen Versammlungsausschüssen war, über welche der Erste Staatsanwalt in Schwerin das scharfe Urtheil abgab: daß es Handlungen wären, die im Recht nicht begründet seien. Noch mehr bekannt geworden ist der Polizei Schulz durch die Rolle, die er als Zeuge in dem Hof'schen Meineidsprozeß spielte; er war damals seitens der Anklagebehörde berufen, der Sozialdemokratie in Wismar sozusagen ein amtliches Zeugnis auszustellen. Bei der Erledigung dieser Aufgabe paßte es dem Zeugen Schulz, daß er nachträglich mehrere seiner eidlich gemachten Aussagen zurücknehmen mußte, nach dem

auf deren Unrichtigkeit vom Vertheidiger hingewiesen war. Aus der Beförderung zum Polizeikommissar kann der Polizei Schulz nun entnehmen, daß seine Werthschätzung als „zuverlässigen“ Beamten durch seine damalige Zeugenschaft vor dem Güstrower Schwurgericht seitens des Wismarschen Rathes keine Beeinträchtigung erfahren hat.

Schwerin. Religionszwang in Mecklenburg. Das Schöffengericht bejahte in seiner letzten Sitzung die Frage, ob ungekaufte Kinder verpflichtet sind, gegen den Willen der Eltern am Religionsunterricht theilzunehmen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Sohn eines Tischlermeisters war am 13. April d. Js. in die Bürgerschule aufgenommen, jedoch am 17. Mai wieder aus derselben entlassen worden, weil er laut Anzeige des Lehrers die Religionsstunden nicht besucht hatte. Demselben war aufgegeben worden, sich zur Aufnahme in die Freischule zu melden. Der Vater hat dann auf Grund dieses Bescheides den Sohn der Schule ferngehalten, worauf er mehrere Strafmandate erhielt, welche den Gegenstand der Verhandlung vor dem Schöffengericht bildeten. Seitens des angeklagten Vaters wurde darauf hingewiesen, daß er seine beiden Söhne in die Bürgerschule geschickt habe, nachdem ihm der Direktor derselben zusicherte, daß die beiden Knaben nicht am Religionsunterricht theilzunehmen brauchten. Er habe, nachdem man seinem Sohne den ferneren Besuch der Bürgerschule untersagt habe, den Direktor darauf aufmerksam gemacht, daß er seinen Sohn nicht in eine andere Schule schicke, auch habe er darum ersucht, seinen Sohn so lange wieder in der Bürgerschule aufzunehmen, bis seine Beschwerde entschieden sei. Der als Zeuge vernommene Direktor der Bürgerschule wies darauf hin, daß ihm eine Entscheidung des Ministeriums zugegangen sei, nach welcher der Religionsunterricht zu den obligatorischen Lehrgegenständen zu rechnen sei, woran alle theilnehmen müßten. Das Gericht verurtheilte daraufhin den Vater zu 1,90 Mk. Geldstrafe oder 1 Tag Haft und in die Kosten. Gegen dieses Urtheil wird Berufung eingelegt werden.

Güstrow. Mecklenburgisches Lehrerelend. Der Küsterlehrer Zierahn zu Groß-Raden hatte sich der Unterschlagung und Untreue im Amt schuldig gemacht. Es waren neue biblische Geschichtsbücher eingeführt worden. Diese hatte der Pastor gekauft und dem Lehrer war aufgegeben, das Geld dafür von den Kindern einzuziehen. Z. hatte 18,60 Mark eingenommen, diese aber nicht gleich abgeliefert, sondern etwas davon für sich verbraucht. Ferner hat er von dem Opfergeld, das er für den Pastor einkassirt, etwa 10 Mk. für sich verwendet. Der Angeklagte gab den Thatbestand zu, erklärte aber, aus Noth gehandelt und sich aus dem Grunde keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben, weil der Gutsbesitzer von Zeuner ihm unberechtigter Weise 100 Mark von seinem Einkommen zurück behalten habe. Wenn er dies Geld gehabt hätte, wäre er in eine solche Lage gar nicht gekommen. Der Angeklagte wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Er ist so um Amt und Ehre gekommen.

Bremen. Der Bürgerchaft lag in ihrer letzten Sitzung vor den Ferien ein Antrag Tuppenhauer vor: „Die Bürgerchaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, mit der Bremer Straßenbahn in Unterhandlungen zu treten, dergestalt, daß die Dienstzeit der Angestellten der Bremer Straßenbahn bedeutend herabgesetzt wird.“ Der Antragsteller bedauerte, daß die Sache nicht reichsgerichtlich geregelt ist. Nachdem er den Antrag gestellt habe, seien ja in Bezug auf die Dienstzeit Verbesserungen geschaffen, die er aber nicht für ausreichend halte. Da es aber doch immerhin Verbesserungen seien und es ihm fraglich erscheine, ob sein Antrag seinen Zweck erreichen werde, ziehe er ihn zurück. — Nachdem kam ein Antrag unseres Genossen Gert zu Beratung: „Die Bürgerchaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu veranlassen, ihre Beamten dahingehend zu instruiren, daß dieselben den Arbeitern die Ausübung des durch § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechts nicht dadurch erschweren oder unmöglich machen, daß sie bei Lohnkämpfen ohne Veranlassung das Ausstellen von Streikposten verhindern und sonach zu Gunsten der Arbeitgeber Partei ergreifen.“ — Unser Genosse begründete den Antrag ausführlich. Ein bürgerlicher Redner meinte, der Antrag könne in dieser Form nicht angenommen werden und beantragte seinerseits: „Nachdem das Reichsgericht erkannt hat, daß Verordnung des Senats zu Lübeck, welche das Streikpostenverbot, rechtsungültig ist, spricht die Bürgerchaft ihre Ansicht dahin aus, daß den Arbeitern die Ausübung des ihnen durch § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechts auch nicht dadurch erschwert werden darf, daß durch einzelne polizeiliche Maßnahmen das Ausstellen von Streikposten verhindert wird.“ — Die Bürgerchaft lehnte natürlich beide Anträge ab und sanktionirte damit die Polizeimassnahmen gegenüber den Streikposten. Das paßt vollständig zur „freien Republik.“

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Kreuzbl. Bogis Ludwigstr. 38, II.

Zu verkaufen eine Blylampe
Augustenstraße 14.

Gesunden eine Kinderwagendecke
auf dem Burgfelde. Abgehoben Untertrabe 30.

Flaggenstange, 12 Mtr. lang,
einige Petroleumlampen billig zu verkaufen
Näheres Untertrabe 44.

Fahrrad, neu, sehr billig
Fischstraße 27, p. I.

Ger. Vorderchinten (Landrauch) Pfd. 70 Pfg.
Schweinefleisch 60 Pfg., bestes Schmalz 70 Pfg.,
BratenSchmalz 40 Pfg., ger. Wurst 80, 90 Pfg.
und 1.20 Mk., gefochte und Leberwurst 70 Pfg.,
Preßwurst u. Rothwurst 50 Pfg., Krüchter 40 Pfg.,
fr. Kopffleisch 30 Pfg. Meisn. Geflügel ist täglich
bis 9 Uhr Abends geöffnet. **H. Lahrz,**
Fernsprecher 1291. **Böttcherstraße.**

Neue gelbe Kartoffeln
10 Liter 70 Pfg.

empfehlen
Spethmann & Fischer,
Bectergarbe 59.

Kopf u. Wein Pfd. 20 Pf.
Schweinefleisch „ 60 „
Queenfleisch „ 50 „

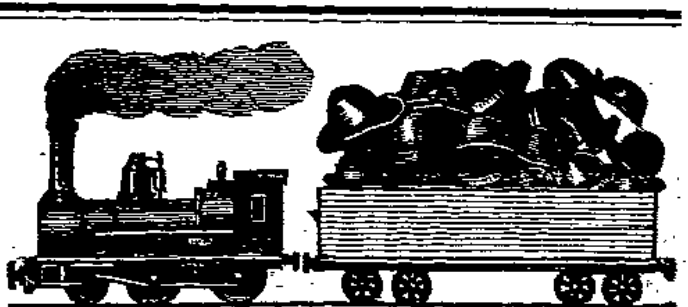
empfehlen
W. Strohsfeldt
Markthallen-Stand 14 u. 15.
Friedr. Paetau, Wurstfabrik,
27 Wählenstraße 27
Sonntags 5 Uhr warme Knackwurst.
H. Spiessbraten.

Die beliebtesten
5 und 6 Pfennig-Cigarren
sind wieder eingetroffen. Ferner:
„Für Kenner“
reine Feitz-Cigarren, 10 Stück 55 Pf.
Mexico, 10 Stück 60 Pf.

Joh. Nagel, Engelsgrube 51.

Frische Eier
13 Stück 60 Pf
Ob. Wahnstr. 10. Hans Wegener.
Sämtliche Colonial-Waaren,
Spirituosen, Futtermstoffe, Kar-
toffeln, Feuerung u. s. w. empfiehlt
billig **Kud. Kracht, Nahebn. Alter 40.**

BratenSchmalz
bester Güte
empfehlen
Heinr. Viereck, Hüßstraße 96



Jetzt nur Mk. 2,80.
Gänzlicher Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts.

Markt 3.15 Hut-Bazar
Wäsche, Shlipse, Cravatten,
Hosenträger in großer Auswahl, spottbillig.
Jeder Hut nur Mk. 2,80.
nur Hüßstraße 41.
Schirmfabrik Hüßstraße 40.
Schuhe, Stiefel und Pantoffeln
werden zu Einkaufspreisen abgegeben
Untertrabe 64.

Verkauf

des aus der Concursmasse Paul Brinn & Co.

erworbenen Waarenlagers nebst anderen sehr billigen Parthiewaaren.

Grosse Posten Herren-Jacket-Anzüge

in modernen Farben, jetzt 12.—, 15.50, 19.—, 24—28 Mk.

Grosse Posten Jünglings- und Burschen-Anzüge

aus praktischen soliden Stoffen, jetzt 4.—, 5.75, 7.50, 10.75 11.50, Mk.

Grosse Posten Knaben-Anzüge

marineblau und grau, jetzt 1.75, 2.60, 3.75, 5.25, 7.50, 9.25, Mk.

Knaben-Wasch-Anzüge und Blousen

wegen vorgerückter Saison **weit unter Preis!!**

S. Sachs,
Kredit-Haus 1. Rang
Lübeck, Mühlenstraße 34,
1 Treppe

Auf Kredit empfiehlt
Herren- u. Knaben-
Anzüge, Paletots,
Hosen, Kleiderstoffe
Manufakturwaren
Gardinen.

Auf Kredit empfiehlt
Betten, Teppiche,
Regulaturen, Tisch-
decken, Möbel,
Spiegel, Polster-
waren usw. usw.

Avis für Brautleute!

Empfehle mein reichhaltiges Lager in
Mobilien, von den einfachsten bis
eleganteren.

Satzung für beste solide Ar-
beit und gebe solche zu billigen Preisen
in bequemen Zahlungen
ab.

Heute Auktion

Küstenstraße 14., 9 Uhr Vorm.
Johs. Fick, Auktionator,
Waffenmaner 132, Nr. 11.

Allzeit voran!

Um die kommende Saison mit neuen Lagern zu
beginnen, werden die noch vorräthigen Sommer-
und Winter-Garderoben

zu jedem annehmbaren Preise

losgeköpft. So lange die Vorräthe reichen,
werden gegen Bar abgegeben:
Herren-Anzüge, jetzt 8—15, jetzt 12 Mk. 5 an
Herren-Anzüge, jetzt 16—20, jetzt 12 Mk. 8 an
Herren-Anzüge, jetzt 20—27, jetzt 12 Mk. 12 an
Herren-Anzüge, jetzt 30—42, jetzt 12 Mk. 19 an
Herren-Paletots, jetzt 14—15, jetzt 12 Mk. 5 an
Herren-Paletots, jetzt 18—24, jetzt 12 Mk. 10 an
Knaben-Anzüge, jetzt 2—3, jetzt 12 Mk. 1 an
Knaben-Anzüge, jetzt 3—5, jetzt 12 Mk. 1,65 an
Knaben-Waschblusen jetzt 30 Pfg. an
Sommer-Joppen für Herren 35 Pfg.
Specialität: Schwarze Herren-Anzüge.
Knaben-Hosen von 35 Pfg. an.
Herren-Schneid-Jackets, blau und grün,
mit Futter, 4,25 Mk.

Belthaus Goldene 33

Greifstraße 33, 1 Treppe, kein Laden.
Bedeutend billiger wie im Laden oder
jogennanten Concurs-Kaufhäusern.
Sonntag bis 6 Uhr geöffnet!

Ohne Konkurrenz!

Sämmtliche Saison-Artikel

wie: Blousen, Blousenhemden, Knaben-Blousen u.
-Höschen, Sommer-Röcke, Sonnen-Schirme, Hand-
schuhe, Kravatten, Touristen-Hemden, Gürtel,
Kinder-Kleider u. Heberzieh-Jäckchen

von jetzt ab

zu bedeutend ermäßigten Preisen bei

Wilhelm Markmann,

Breitestraße 40. Lübeck Breitestraße 40.

Moislinger Baum

Volksfest.

Gegenüber der Tribüne, 2tes Zelt an der Israelsdorfer Allee.
Gute Biere auf Eis. Kalte Küche.

Hochachtungsvoll Bernh. Krause Ww.

Gesellschaftshaus Adlershorst. Erfrischungs-Zelt

am Gertrudenkirchhof, der Tribüne gegenüber.

**IN FREIEN
STUNDEN**



**ILLUSTRIRTERMAN
BIBLIOTHEK
HEFT 10 PFENNIG**

Sonnabend Abend von 5 Uhr an
sowie an beiden Volksfesttagen
frischen Lübecker

Spießbraten

(Specialität)

empfeht

Heinr. Mühly

Fernspr. 1124. Holstenstr. 14.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Sonntag, den 14. Juli, Nach-
mittags 5 Uhr:

Einweihungs-Feier

des Licht-, Luft- und Sonnenbades
in Badslac.

Curibus-Jahrgedenheit:

3, 4 und 5 Uhr und zurück. Ab-
fahrt Ecke Neustadt und Israelsdorfer
Allee.

Die Bäckergesellen Lübeds

haben durch das freundliche Entgegen-
kommen der Meister am Scheibenschützen-
Montag eine Frei-Nacht bewilligt erhalten
und richten nun an die Bevölkerung Lü-
beds die Bitte, für Dienstag Morgen nicht
auf die Lieferung von frischem Backwerk
dringen, ebenso für diesen Tag auf
die Zufendung des Backwerks verzichten
zu wollen. In der Hoffnung, die höfliche
Bitte erfüllt zu sehen, dankt im Voraus

Der Ausschuss
der Bäckergesellen Lübeds.

Jetzt

für
38 Pfennig

Knabenhosen mit Leibchen.

Bis Dienstag,

den 16. Juli, verkaufe ich
sämmliche Herren- und
Knaben-Garderoben

für extra reduzierte

Ausnahme-Preise.

Knaben-Anzüge,
Herren-Anzüge,
Buckskin-Hosen,
Sommer-Hosen,
Sommer-Joppen,
Knaben-Blusen

außerordentlich billig.

Die noch vorräthigen wasserdichten

Wolkröcke

jetzt Mark **4.35.**

Sonnabend

ist mein Geschäft bis Abends

10 Uhr

geöffnet.

Otto Albers,

Lübeck,

Kohlmarkt 10. Markt 4.

Baarverkauf.

Krach und Krise.

Wenn im Mittelalter eine schwere Epidemie ausbrach, schrieb man häufig die Ursache einer Brunnenvergiftung und dergl. durch böshafte Menschen zu. Davon, daß die Ursache die natürliche Wirkung eines ungefunten örtlichen Mikrius war, hatte man keine Ahnung. Noch heute wird bei unzüchtigen Völkern oder Stämmen das aus den Miasmen der Sümpfe entspringende Fieber feindlichen Zauberern zur Last gelegt.

Nabe verwandt mit dieser Erklärungsmethode ist es, wenn gegenwärtig die bürgerliche Presse, von der äußersten Rechten bis zur äußersten bürgerlichen Linken, von der „Kreuzzeitung“ bis zur „Frankfurter Zeitung“, sich bemüht, die Schuld an dem neuesten Bankkrach — worüber Heulen und Zähneklappen „von Dan bis Bersaba“ — von den ökonomischen Zuständen auf die persönliche Verschuldung Einzelner zu wälzen. So z. B. erklärt die „Kölnische Zeitung“, es sei zweifelsohne ein wichtiges Moment, daß die bisher erfolgten Zusammenbrüche viel weniger durch wirtschaftlichen Niedergang, als durch schwere Verfehlungen der Leiter der Aktiengesellschaften veranlaßt worden seien, so daß im Grunde viel weniger der Volkskrach als der Staatsanwalt mitzusprechen hat. An der Spitze dieser Gesellschaften stünden statt „königlicher Kaufleute“, finanzielle Abenteuerer usw.

Es fällt uns natürlich nicht ein, die Spitzbuben in den Direktorien, Verwaltungs- und Aufsichtsräten weiß waschen zu wollen, aber ohne den wirtschaftlichen Niedergang, welcher der Periode des Aufschwungs ebenso natürlich folgt wie der Niedergang der Sonne, wenn sie im Wendepunkt des Krebses ihren Höhepunkt erreicht hat, wäre es dennoch nicht zum Zusammenbruch gekommen. Und die Spitzbübereien und Frivolitäten selbst seitens der Leitung solcher Geldinstitute hängen mit der kapitalistischen Produktionsweise eng zusammen, wie die Prostitution und die meisten Verbrechen. Gegen das Eine wie gegen das Andere, gegen die Krisen wie gegen die unaufrichtigen Manipulationen leichtfertiger und gewissenloser Finanziers, ist die bestehende Gesellschaft ohnmächtig, sie kann sie mit noch so raffiniert ausgeklügelten Maßnahmen und Gesetzen nicht verhüten.

Die „Neue Freie Presse“, das Blatt des Wiener Börsenliberalismus, urtheilt über die Sache einigermaßen heller als die deutschen Blätter. Sie schreibt: „Jetzt werden sie wieder Gesetze beschließen, das Kriminal noch mehr in Anspruch nehmen, Treu' und Glauben von Polizei und Staatsanwalt stützen lassen. Die Wahrheit ist jedoch: es giebt kein Mittel gegen die Krisen.“ — Aber als gut kapitalistisches Blatt treibt sie das moralische Moment bis auf die Spitze, indem sie fortfährt: „Tritt einmal der Zustand wirtschaftlicher Ueberernährung ein, häufen sich die Säfte im Körper, zeigt sich das Glück und der Glanz einer mächtigen industriellen Epoche, dann ist auch jene geistige Verfassung nicht zu vermeiden, die den Berauschten vorgaukelt, daß sie Fortunat's Tasche besitzen und daß ihnen nichts geschehen könne. Erst täuschen sie sich selbst und dann Andere, bis der Leichtsinns zum Verbrechen lodt, der Uebermuth zur nackten Prellerei verführt. Der letzte Anstoß zum Ruin, der über Tausende und zuweilen über Millionen von Menschen hereinbricht, ist verschieden nach den Zufälligkeiten des Augenblicks. Es können Tulpenzwiebeln sein, unbefannte Schätze am Mississippi, Kupferminen und Treber. Gleich ist nur die Verführung durch schrankenlosen Optimismus, der in Spielucht umschlägt. Ewig gleich ist der Trieb, das Schicksal zu versuchen durch die Jagd nach einem Reichthum ohne mühevollen Arbeit. Der Wurz breitet sich aus, der Ueberfluß, der so leicht zu gewinnen war, wird dann gewaltthätig angestrebt, bis die gespannte Kette reißt und der Krach jede Illusion zerstört.“

Cirkusblut.

Roman von Heinrich Lee.

Schluß. (Nachdruck verboten.)
„Wird deine Mutter mich nun wollen?“ fragte Bruno.
Aber der Glanz des Glücks, der über Dorchens Antlitz sich gebreitet hatte, war verschwunden. Fast traurig sah sie jetzt aus und mit einem Tone, der etwas bitteres, ja hartes hatte, fragte sie:

„Wärst du also gesund geblieben, dann wär dir das nicht eingefallen? Die Arbeit“ — Dorchen verstand unter diesem Ausdruck das Metier — „hast du mehr geliebt als mich?“

„Nein, Dorchen,“ sagte Bruno einfach — „ich kann nichts lieber haben als dich. Nur habe ich gehofft, daß es auch so, wie es war, mit uns zu einem guten Ende kommen würde. Mit dir zusammen unserer Arbeit leben, das war mein schönster Traum. Habe ich manchmal an unserm Glück auch verzweifelt, so war doch immer wieder in mir eine Stimme, daß uns nichts von einander reißen kann. Ich brauchte keinen Reichthum, Mir wär er nichts weiter als eine Last gewesen. Nun ist er mir ein Helfer in der Noth. Nun seh ich auch, was mir die Zukunft zum Ersatz für das, was sie mir nimmt, bescheren will. Dich und eine Heimath. Nun werden wir wieder eine haben, Dorchen, eine Heimath wie in der Kinderzeit, eine zusammen. Wirst du?“

Sie sprachen so leise miteinander, daß sie Niemand im Saale, auch nicht die Kranken in den Nachbarkbetten verstehen konnten.

Er reichte ihr wieder seine Hand, die sie vorhin beleidigt von sich gewiesen hatte.

Nun legte sie wieder die ihre hinein. In ihren Augen standen noch die Thränen.

„Ja“, sagte sie.

Als Dorchen eine Stunde später nach Hause kam, fiel sie ihrer Mutter um den Hals. Eine solche Liebesfülle hatte Frau Schäffer, namentlich in den letzten Wochen, noch nie

Krisen haben nicht allein wirtschaftliche, sondern auch moralische Ursachen.“ Aber diese letzteren selbst, fügte wir hinzu, sind bedingt in der kapitalistischen Wirtschaft, werden unvermeidlich von ihr gezüchtet.

Und ein Weiteres ist dem hinzuzufügen. Zusammenbrüche, bei denen solche moralische Ursachen eine bedeutende Rolle spielen, sind gewöhnlich nur die Vorläufer. Von dem ökonomischen Erdbeben der Krise werden zuerst Unternehmungen betroffen und stürzen zusammen, die am unsolidesten fundamantirt und betrieben wurden. Dann aber fängt es auch in anderen zu krachen an, auch in solchen, in denen die Grundsätze bürgerlicher Respektabilität und Geschäftsmoral maßgebend waren. Die planlose privatwirtschaftliche Produktion wird eben von Ueberproduktion und schädlicher Konkurrenz begleitet wie Botan von seinen beiden Raben, sie sind von ihr unzertrennlich und müssen unfehlbar nach einer Periode allgemeiner Prosperität zur Geschäftsstockung und zum Ruin zahlreicher industrieller und kommerzieller Unternehmungen führen, besonders der minder kapitalkräftigen, die wiederum die Geldinstitute, bei denen sie engagirt sind, mit sich in den Abgrund reißen; wie uns in den Werken von Marx und Engels in klassischer Klarheit gelehrt und des Näheren dargelegt wird.

Gegen Krisen ist kein Kraut gewachsen — zu diesem Bekenntniß muß sich auch das oben zitierte Börsenblatt herbeilassen. Es hätte hinzuzufügen müssen: in der kapitalistischen Gesellschaft.

Und die praktische Konsequenz davon lautet: Fort mit der kapitalistischen Gesellschaft! An deren Stelle muß die sozialistische treten.

Die Krise ist das soziale Hauptübel der besitzenden Klasse, wie die Ausbeutung das der Besitzlosen. Das erstere ist akut, das letztere chronisch. Die Krise geht vorüber, das Wirtschaftsleben athmet wieder auf, erholt sich, nimmt einen neuen Aufschwung, bis nach einer Periode der Prosperität die Depression sich wieder einstellt und eine neue Krise ist da.

Es ist aber das Verhängniß verrentender Klassen, daß sie vor der Aufklärung, die ihrem sozialen Selbsterhaltungstrieb nicht zuzagt, die Augen verschließen, und so fräunt sich die kapitalistische Welt gegen die Einsicht in die wahre Natur der Krisen und des Klassenstaats, womit die sozialistische Wissenschaft das Proletariat erleuchtet hat und die Engels mit den lapidaren Sätzen formulirt: „In den Krisen kommt der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und kapitalistischer Aneignung zum gewaltigen Ausbruch. Die Produktionsweise rebellirt gegen die Austauschweise. Die Thatsache, daß die gesellschaftliche Organisation der Produktion innerhalb der Fabrik sich zu dem Punkt entwickelt hat, wo sie unerträglich geworden ist mit der neben und über ihr bestehenden Anarchie der Produktion in der Gesellschaft, wird den Kapitalisten selbst handgreiflich gemacht durch die gewaltsame Konzentration der Kapitale, die sich während der Krisen vollzieht vermittelt des Ruins vieler großen und noch mehr kleiner Kapitalisten.“ Die praktische Lösung des den Besitzenden selbst fatalen Konflikts kann nur darin liegen, daß die Gesellschaft Besitz ergreift von den jeder andern Leitung als der ihrigen erwachsenen Produktionskräften. Mit einem Worte: Sozialismus.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Kampf der Tabakarbeiter in Nordhausen dauert fort. Die „Nordh. Zeitung“ berichtet: Am 8. Juli haben sich in der Fabrik der Firma E. A. Reiff, die bisher vom Ausstand unberührt war, 180 Arbeiter und Arbeiterinnen mit

von Dorchen erlebt. Endlich erfuhr sie, was geschehen war, alles Wort für Wort.

Es war sehr merkwürdig! Wenn jemand etwa denkt, daß Frau Schäffer nunmehr in ein großes Entzücken über Dorchens Botschaft gerathen wäre, so befindet er sich in einem beträchtlichen Irrthum. Es war genau so, als hätte Frau Schäffer schließlich eine andere Lösung des Problems, das ihren Lebenszweck gebildet hatte, gar nicht erwartet. Es mußte so kommen. Daß Brunos Schicksal auch für ihn selber eine so günstige Wendung genommen hatte, das hatte er nur dem Eigennamen Dorchens zu verdanken, die sich absolut vorgenommen hatte, ihn zum Manne zu nehmen. Unter solchen Umständen konnte es nicht anders sein, als daß eine mächtige Fee sich seiner annahm und ihm nun ein paar Rittergüter schenkte, um ihn Dorchen ebenbürtig zu machen. Frau Schäffers Rechenzettel war eben, das lehrte nun das Resultat — und sie hatte nie daran gezweifelt — nur richtig gewesen.

„Du bist nun Baronin,“ sagte Frau Schäffer ruhig und sie sagte es dabei mit einer so vornehmen Würde, als ob sie selber zu einem solchen, nothwendig Schwümel erregenden Gipfelpunkte der Menschheit emporgestiegen wäre — „es wird gut sein, wenn wir sofort die Verlobungstorten machen lassen. Eine Heirath löst den Kontrakt. Damit es die Leute, denen man sich noch verpflichtet hat, auf der Stelle wissen.“

Wierzehn Tage später wurde Bruno aus dem Krankenhaus entlassen.

Dorchen ließ es sich nicht nehmen, in einem Wagen ihn mit ihrer Mutter abzuholen. Es war wieder das prächtige Wetter, in die frische Winterluft mischte sich schon ein Hauch des Frühlings und weil es noch früher Nachmittag war und um Bruno, der am Stod schon täglich eine Stunde im Hospitalgarten herumspaziert war, an die Luft nun zu gewöhnen, fuhr man nach dem Thiergarten hinaus. Dorchen bestand darauf, daß er mit Mama den Rückfuß einnahm. Mama Schäffer benahm sich gegen ihren Schwiegersohn sehr würdevoll und eifertenhaft, so wie sie es in den Bäckern von vornehmen Leuten oft gelesen hatte. Sie nannte ihn,

den Ausständigen solidarisch erklärt und die Arbeit niedergelegt. Letzteres ist erfolgt, weil obige Firma anderen der Vereinigung angehörenden Fabrikanten mit Tabaklieferungen ausgeholfen hat. — Die Textilarbeiter in Reichensbach i. V. treten in eine Lohnbewegung ein. — Die Lohnbewegung der Schmiede in Rixdorf und Rix kann als ziemlich beendet angesehen werden. Durch Versprechungen der Meister haben sich etwa 10 Gesellen bereit gefunden, unter den bisherigen Verhältnissen weiter zu arbeiten. Im übrigen sind die Forderungen der Schmiede im Allgemeinen durchgeführt. Diese Errungenschaft bedeutet einen großen Erfolg, wenn man bedenkt, wie selbst in Berlin und Charlottenburg, wo schon der Neunfundentag in zahlreichen Betrieben eingeführt ist, die Agitation äußerst schwierig war. Es sind nur noch 5 Ausständige vorhanden, die bis auf weiteres von der Organisation unterstüzt werden. — Am Eigergleitler (Schweiz) haben die Tunnelarbeiter der Jungfraubahn die Arbeit niedergelegt wegen eines unbeliebten Oberaufsehers. Dieser wurde von den Arbeitern entworfen; er führte einen Revolver und einen Dolch mit sich, und mußte schließlich das Feld räumen. Als er weg war, wurde, der „Frankf. Btg.“ zufolge, die Arbeit wieder aufgenommen.

Das Kontrollbuch im Berliner Tischlergewerbe soll nun doch nach wie vor bestehen bleiben. Der Vorstand der Berliner Tischlerinnung erklärt in der „Zachzeitung“ folgende Bekanntmachung: „Das Kontrollbuch nach wie vor. Um Mißverständnissen vorzubeugen, erklären wir hiermit, daß das Kontrollbuch selbst durch die Entscheidung des Oberpräsidenten in keiner Weise berührt wird. Dasselbe wird nach wie vor geführt und besteht vollständig zu Recht. Arbeiter, welche die Unterschrift verweigern, werden nicht eingestellt. Der Oberpräsident befreit nicht etwa die Rechtsgültigkeit der vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts festgesetzten Arbeitsbestimmungen, er ist vielmehr der Ansicht, daß diese Bestimmungen, sofern sie in das Statut aufgenommen werden, von jedem einzelnen Mitglied wie jede andere statutarische Bestimmung befolgt und durch Ordnungstrafen erzwungen werden können. So lange jedoch das nicht der Fall sei, könne der Vorstand widerspenstige Mitglieder nicht bestrafen. Wir wiederholen deshalb nochmals: 1) Das Kontrollbuch ist rechtsgültig. 2) Das Kontrollbuch muß von jedem Kollegen im eigenen Interesse fortgeführt werden. 3) Es wird kein Geselle eingestellt, sofern er die Unterschrift verweigert. 4) Die Entscheidung der Gewerbe-Deputation, soweit dieselbe das Kontrollbuch betrifft, ist jetzt hinfällig.“

Zum Kampf der Glasarbeiter schreibt die Verhandlung: Die Urabstimmung, die der Verband der Glasarbeiter unter den organisirten Flaschenarbeitern vorgenommen hat, hat mit sehr großer Majorität die Annahme des Generalstreiks der organisirten Flaschenarbeiter Deutschlands ergeben. Ein anderes Mittel bleibt dem Verband nicht mehr übrig, denn es ist uns zur Gewißheit geworden, daß Heje in Nienburg seine Flaschen aus anderen Hütten geliefert bekommt. Die Kündigung wird seitens der in Betracht kommenden circa 6000 Flaschenarbeiter am Sonntag, den 13. Juli, eingereicht werden, jedoch am 27. Juli der Ausstand beginnt. Die Glasarbeiter hoffen durch diesen einzigen Schritt, der noch zu unternehmen ist, auf einen endgültigen Sieg in Nienburg und Schwanstein. Der Schritt ist für den Verband um so schwerer, da die gesammten Kollegen nur unter den größten Entbehrungen den Sieg erringen können. In einem Circular sind den Brauereien, Weinhandlungen, Großdestillationen u. s. w. die Folgen des Streiks für genannte Betriebe vor Augen geführt. Gleichzeitig ersucht genannter Verband die übrigen Gewerkschaften wie die gesammte Arbeiterschaft dringend um Unterstützung.

ohne aber ihrer eigenen Würde dabei etwas zu vergeben oder sich gar auf einen untergeordneten Standpunkt gegen ihn zu stellen, beständig:

„Herr Baron.“
„Wollen Sie nicht lieber Bruno zu mir sagen, liebe Mama?“ fragte Bruno lächelnd und auch Dorchen plauderte dafür.

„Vorläufig nicht,“ erwiderte Frau Schäffer.
Im Thiergarten an einer schönen einsamen Stelle mußte der Wagen halten und sie stiegen aus.

Dorchen reichte dem Geliebten den Arm. Das Gehen wurde Bruno noch schwerer und er mußte sich tüchtig auf Dorchen stützen. Dabei hatte Dorchen einen fast jündigen Gedanken. Wenn es doch so bliebe! dachte sie. Daß er sich immer auf sie stützen mußte, ihr ganzes Leben lang. Mama ging neben ihnen her. Ihr Gesicht sah dabei aus wie das einer Dame, die es eigentlich nicht nötig hatte, zu Fuß zu gehen, sondern der soviel Equipagen zu Gebote standen, als sie befehlen wollte.

Erschöpft hielt Bruno an.
Die Bewegung und die frische Luft hatten sein blaßes eingefallenes Gesicht schon mit einem Schimmer der Gesundheit überzogen.

Alles umher war vom Schnee bedeckt. Die Bäume waren kahl, nur an den Eichen hing noch braunes verdorrtes Laub.

„Du bist müde“, sprach Dorchen, „komme zum Wagen zurück!“

Bruno aber blieb stehen.
„Sag mir erst eins noch, Dorchen,“ entgegnete er, „hast du dir klar gemacht, was du um meinetwillen aufgibst? Wirst du es nie bereuen?“

„Nein, Bruno, nie! Und wärst du auch arm, du wärst doch mein einziges Glück!“

Sie schlang ihre Arme um seinen Hals.

Die eine Hand gebrauchte er, um sich auf seinen Stod zu stützen, mit der andern aber zog er die Geliebte an sich. Er beugte seinen Kopf zu ihr und küßte sie auf die Stirn.

Eine Organisation der Gesellen-Ausschüsse
sämtlicher Handwerkskammern Deutschlands ist, wie ein Berichterstatter meldet, im Entstehen begriffen. Sie soll sich an die örtlichen Gewerkschaftskartelle, welche auch die entstehenden Kosten aufbringen sollen, anlehnen. Der Gesellen-Ausschuß jeder Handwerkskammer soll aus seiner Mitte eine dreigliedrige Kommission wählen, welcher die Leitung der Geschäfte obliegt. Diese Kommissionen korrespondieren auch mit den Ausschüssen und der Handwerkskammer, leiten die Wahlen zu denselben, erteilen Auskünfte jeder Art, erstatten Gutachten u. s. w. Alle Jahre soll später eine Konferenz der Gesellen-Ausschüsse stattfinden.

Die herzoglich altenburgische Regierung hat bei dem Bundesrath ein reichsgesetzliches Verbot der Frauenarbeit in den Bergwerks- und in gefährlichen Industriebetrieben beantragt.

Organisirter Arbeiter als Baugerüthkontrollleur.
Der Gemeinderath der Stadt Bern (Schweiz) hat von 29 Bewerbern um die Stelle eines städtischen Baugerüthkontrollleurs den Genossen Tschamper, Spengler und sozialdemokratisches Mitglied des Stadtraths, gewählt. Der Gewählte war neben zwei anderen Genossen von einer öffentlichen Bauarbeiterversammlung als Kandidat zu Händen des Gemeinderaths aufgestellt worden. Das Jahresgehalt beträgt 2400 bis 3000 Francs.

Der Streik der Gotthardbahnarbeiter hatte dieser Tage in Udorf ein gerichtliches Nachspiel. Vor Ausbruch des Streiks hatte ein Arbeiter in Eröffnung einer Versammlung das große Wort geführt und seine Kollegen für die Arbeitseinstellung begeistert. Als es dann wirklich zum Ausschlag kam, war er der Erste und Einzige, der abtrünnig und zum Streikbrecher wurde und der überdies durch Denunziationen gegen seine Kollegen sich bei den Vorgesetzten einzuschmeicheln suchte. Die über den vollendeten Lumpen mit Recht empörten Arbeiter ließen sich zu Thätlichkeiten gegen ihn hinreißen, so daß er vier Wochen arbeitsunfähig war. Von fünf bezweifelten angeklagten Arbeitern, die von unserem Genossen Albißer-Luzern vertheidigt wurden, wurde einer freigesprochen, zwei erhielten je 20 Frks. und die anderen zwei je 15 Frks. Geldstrafe. Das Gericht anerkannte die berechtigte Aufwallung des Zornes der Angeklagten gegen die traurige Haltung des Klägers, und es beurtheilte deshalb den Fall in milder Weise. Das war verständlich und entsprach dem Rechtsbewußtsein des Volkes, das eben immer in einem Lumpen einen Lumpen erblickt. In Deutschland werden sich jedoch die Richter gewiß niemals zu einer derartigen Auffassung eines vielleicht ähnlich gelagerten Falles aufschwingen können.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Der Sultan von Marokko ist zwar Despot, Selbst- und Willkürherrscher im schlimmsten Sinne des Wortes, dazu ein Moslim, der die „Heilswahrheiten des Christenthums“ nicht respektirt. Aber die „marokkanische Frage“ hat sich als ein Stück der Weltmachtfrage aufgethan, und so hat dem Sultan für nützlich erachtet, eine besondere Botschaft an den deutschen Kaiser zu senden. Der Sprecher dieser Botschaft erklärte dieser Tage dem Kaiser, sein „hoher Herrscher, der durch Gott segensreiche Fürst der Gläubigen“ lasse ihm „dem Kaiser“ die „Versicherung der Gemüthe reiner Freundschaft und aufrichtiger Zuneigung“ zugehen. Der Schluß der Rede lautete: „Mein hoher Herrscher überreicht Eurer Majestät endlich seine aufrichtigen Wünsche für die Fortdauer der Größe und Macht Eurer Majestät, sowie für Dero vollstes und dauerndes Wohlergehen, auf daß Eure Majestät sich stets des Genusses Dessen erproben möge, was Gott in seiner allerhöchsten Güte, Eurer Majestät zu Theil werden läßt.“ Wilhelm II. ließ der „Scherifischen Majestät“, dem „erlauchtesten Herrscher“, seinen kaiserlichen Dank und Gruß entbieten.

Mama zeigte bei diesem Anblick eine strenge degoutirte Miene an.

Für Hebezerleute dachte sie — was für solche Scene gut sein, für Leute ihres Ranges nicht.

Endlich kehrte man zum Wagen zurück.

In wenigen Tagen war Dorchens Komrat im Circus Kapo zu Gade. Bis dahin hatte sie an jedem Abend noch aufzutreten.

„Wohin du in die Vorstellung kommen?“ fragte Dorchens als man wieder im Wagen saß.

„Kein“, sagte Bruno sehr und ohne langes Zögern, als spreche er einen Caricaturisten an, über den er im Stillen schon längst nachgedacht und schon längst mit sich einig geworden war.

Ein Schatten zog über sein Gesicht und Dorchens verstand ihn und schweig.

Mama Schöpfer aber dachte, in die Polster zurückgelehnt, jetzt über Dorchens Hochzeit nach, die schon in sechs Wochen gefeiert werden sollte. Schade war es, daß ihr Schwiegerjohn keine weitere Verbandschaft hatte, die dieses Fest hätte verzieren können. Vom Adel würde nur Herr von Barten und seine Frau dabei erscheinen, im übrigen, weil Bruno daran bestand, würde man sich dabei auch Herrn Kapp und noch einige andere von seinen Kollegen gefallen lassen müssen. An dem Tage, der ihn mit Dorchens verheiratet, wollte Bruno von seinem alten Leben und den alten Gewohnheiten Abschied nehmen. Nur sein kaiserlicher Trüß und seine Pferde sollten ihn in das neue Leben, auf den Barockthron des Ehemanns, hinüber folgen. So hatte es Bruno angedacht.

Ein Braut- und Dorchens Hochzeit war ein halbes Jahr vergangen. Der Spätsommer war da und das junge Paar kam von einer herrlichen Reise zurück. In ihrer Gesellschaft besaß sie auch Mama. Hunderttausenden hatte der Sommer, der so schön und fruchtbar gewesen war wie seit vielen Jahren nicht, bevor sie der Herbst und Winter wieder in die dampfende Ebene trüb, in seinen grünen Wäldern, in seinen blühenden Gärten, in der Luft der Berge und am Ufer der See Erquickung, Erquickung und neuen Rath zum Leben gebracht. Millionen aber, die in immerhöherem Grade ihre Hände nicht ruhen lassen durften, hielt er in den jählichen dazwischen der Stadt, in dunklen Passagen, in den engen Häusern zurück. Er ließ er nicht

Ein „Kreuzzug“ Deutschlands gegen Marokko steht also vorläufig noch nicht in Aussicht.

Zur Apothekenfrage lieferte die „Frankf. Ztg.“ folgenden werthvollen Beitrag: Die Mohrenapotheke in Schmal-Kalden gibt der dortigen Ortskrankenkasse 41 pCt. Rabatt. Im letzten Jahr hatte diese Apotheke die Alleinlieferung der Medikamente an die 3000 Mitglieder der Ortskrankenkasse gegen 30 pCt. Rabatt. Auf der letzten Generalversammlung hatten die beiden anderen am Ort befindlichen Apotheken ebenfalls 30 pCt. eventuell bis zu 40 pCt. geboten, wenn die freie Apothekenwahl zugestanden würde. In gleicher Abstimmung wurde indeß beschlossen, der Mohrenapotheke die Alleinlieferung für die nächsten drei Jahre wieder zu übertragen, die 41 pCt. Rabatt zugesichert hat. — Nicht uninteressant im Hinblick auf den Berliner Apothekenkrieg! Man kann aber auch an der Wirthschaft ersehen, wie hoch die Wucherprocente sein müssen, welche die Apotheken einheimen.

Eine etwas sonderbare Ansprache an die Geschworenen hielt der Landgerichtsdirektor Selke in Breslau bei Eröffnung der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode. Die „Voss. Ztg.“ theilt aus der Ansprache die folgenden bemerkenswerthen Stellen mit:

„In der neuesten Zeit ist es beliebt worden, auf die Herren Geschworenen durch die Presse einzuwirken. Solche Versuche sind namentlich zu Tage getreten in den großen Sensationsprozessen in Berlin. Auf alle diese Neußerungen und Berichte, Gutachten und Entwürfe, die in der Presse mit Rücksicht auf gewisse Verhandlungen veröffentlicht werden, darf kein Richter, kein Geschworener Rücksicht nehmen. Er ist durch seinen Eid gesetzlich dazu verpflichtet, nur auf Grund der Verhandlung, wie sie sich vor ihm auf dem Gericht abspielt, sein Urtheil zu fällen. Vor einem Jahre im Juli ist hier ein krasser Fall vorgekommen, in dem die Herren Geschworenen zweifellos über ihre Aufgabe hinausgegangen sind. Es handelte sich um einen gefährlichen Brandstifter. Obwohl die Sachlage auch nicht den geringsten Zweifel übrig ließ, daß er der vorläufigen Brandstiftung schuldig war, haben die Geschworenen doch die Schuldfrage verneint und ihr Verdict nur auf fahrlässige Brandstiftung abgegeben, so daß der Staatsanwalt und der Vorsitzende des Schwurgerichts in ihrem Verdict diesen Fall als krassen Fehlspruch haben bezeichnen müssen. Gerade zu über sei aber nicht ein Recht der Geschworenen, sondern nur der Krone, und auf den Standpunkt russischer und französischer Schwurgerichte zu gelangen, sei für uns durchaus nicht wünschenswerth.“

Der Herr Schwurgerichtsvorsitzende überzieht ganz den Zweck des Instituts der Volksgerichte, wie er sich besonders in den Schwurgerichten verkörpert. Gerade dadurch, daß die Geschworenen ohne Angabe von Gründen nur nach ihrem besten Wissen und Gewissen entscheiden, ist ihnen das Recht und die Pflicht anvertraut, in allen jenen Fällen, wo das harte Recht mit der Volksüberzeugung nicht im Einklange steht, durch ihren Spruch vermittelnd und ausgleichend zu wirken.

Heber einen Meineidprozess, der am 30. Mai im ostafrikanischen Schutzgebiet stattfand, berichtet die „Deutschostafrik. Ztg.“: Der stellvertretende Wali von Dar-es-Salaam, Rajid bin Nasr, Halbbruder Soliman bin Nasr's, war wegen Meineids und Verrätherlichkeit — er ist deutscher Beamter — angeklagt. Das Bezirksgericht erkannte ihn der Verrätherlichkeit für nichtschuldig, dagegen des Meineids für schuldig und setzte die Strafe hierfür auf 1 1/2 Jahre Gefängniß fest. In der Urtheilsbegründung erklärte der Vorsitzende, daß der Angeklagte Beamter im Sinne des Gesetzes gewesen sei, doch wäre der Beweis der Verrätherlichkeit nicht zur Genüge erbracht. Des Meineids hätte sich „v. Rajid“ jedoch schuldig gemacht. Die Straftat wäre mit Rücksicht auf die Stellung, welche v. Rajid als angehender Arbeiter in der Stadt einnehme, festgesetzt worden, da „Kette“, die übliche Straftat für die dortigen Eingeborenen, zu entwürdigend erschiene. „v. Rajid“ ist also der erste deutsche mohamedanische Beamte, von dem man bei uns etwas hört. Leider ist es nicht gerade etwas Ruhmliches.

hinaus in seine Wälder, auf seine blauen Berge, höchstens ab und zu am Sonntag Nachmittag und dann hatte er nicht einmal zu ihrem Empfangen sein schönes Festkleid an. Sein grüner Tanzboden war mit schmutzigen Butterstullenpapieren bedeckt, in den Gärten war ein häßliches lärmvolles Gedränge, die vollgepumpten Eisenbahnen, Omnibusse, Pferdebahnen und Dampfmaschinen jagten ungemüthlich hin und her und auf den Wegen, die sich am Kieferwald entlang zogen, wirbelten dicke graue Staubwolken. Das war der rechte Sommer nicht.

In einem rechten schönen Sommertage aber war es, als unsere kleine Gesellschaft in einer gewissen großen Stadt, die sie auf ihrer Rückreise berührte, Halt zu machen beschloß. Dorchens und Bruno wollten die Straße und das Haus noch einmal sehen, wo sie sich als Kinder einst gekannt hatten. Mama hatte erst Einwendungen gemacht. Sie fühlte kein Bedürfniß nach dieser Stadt, diesem Hause und wie sie jetzt aussah, wozu — nicht nur wie die Mutter einer wirklichen Baronin, sondern wie eine leibhaftige Fürstin oder Herzogin selbst — so war es in der That begreiflich, daß eine so hochgestellte Dame keine Sehnsucht nach einer solchen Stadt gegen empfinden konnte. Endlich aber blieb ihr nichts anders übrig, oder Bruno und Dorchens hätten sie im Wartesaal allein gelassen. Da lag noch die alte lange graue Straße und das große graue Haus.

Der Wagen machte Halt.

Wer die feinen Herrschaften jetzt ansteigen sah, blieb verwundert stehen und hier und dort beugte sich durch ein Fenster ein Kopf.

Die Hausthür stand offen. Der asphaltirte dunkle Hof sah noch so aus wie vor zwölf Jahren. Vor den Küchengängen oben blühten die Blumenbeete mit blühendem Ephen, Wicken und Jasmin.

Dorchens hatte Brunos Hand gefaßt, so standen sie wortlos da, auch Frau Schöpfer sagte gar nichts. Der Haushälter trat auf sie zu, es war nicht mehr der alte, und fragte, die Hände in der Hand, was die Herrschaften wünschten.

„Wohin Frau Freibote noch hier?“ sagte Dorchens ganz plötzlich.

„Dort im dritten Stock links“, erwiderte der Mann nach dem Eingange zeigend.

„Ob sie jetzt zu Hause ist?“

England.
Englands Menschenopfer, welche der südafrikanische Krieg verschlingt, werden wieder aus einer amtlichen Veröffentlichung bekannt. Danach sind vom 1. August 1899 bis zum 1. August 1900 255 192 Mann nach Afrika geschickt worden, wo sich vor dem 1. August 1899 nur 9940 Mann befanden. Vom 1. August 1900 bis 1. April 1901 wurden im Ganzen 82 529 Mann nachgeschickt, so daß die Gesamtsumme der aufgegebenen Streitkräfte 347 661 beträgt. Davon sollen am 1. April nach dem Berichte des englischen Oberkommandos 8468 Offiziere und 240 948 Mann übrig gewesen sein. Immer noch eine große Armee, trotz des Verlustes von beinahe 100 000 Mann. Aber wie viel davon gefechtsfähig sind, und wie hoch der Krankenstand ist, wird nicht angegeben. Aus den Mißerfolgen läßt es sich ahnen und schätzen, denn man darf nie vergessen, daß, gleichfalls nach englischer Angabe, diesem Heere höchstens 13-14 000 Varen gegenüberstehen, mit denen weder Roberts und Buller, noch Mitchell und French fertig zu werden vermocht haben.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Da in den schlesischen Kreisen Grottau und Reife neuerdings wieder mehrere Todesfälle und Erkrankungen an schwarzen Pocken vorgekommen sind, hat der Regierungspräsident in Oppeln die Abhaltung von Jahrmärkten und Wallfahrten auf weitere fünf Wochen verboten. — Berlin darf sich die erste Bierstadt Europas nennen. Im Jahre 1900 produzierten die dort bestehenden 108 Brauereien 4,14 Millionen Hektoliter Bier, das ist beinahe der zehnte Theil der Bierzeugung Norddeutschlands und fast ebensoviel wie die Produktion des ganzen Königreichs Württemberg. — Vom Nachtwächter erschossen wurde in voriger Woche in Sabel bei Wittstod der Arbeiter Jakob, der mit zwei anderen die nächtliche Ruhe in größlicher Weise störte und die aus dem Schlaf geweckten Einwohner bedrohte. Der Nachtwächter Baalgrimm schritt gegen die Störenfriede ein, und als ihn diese thätlich angriffen, gab er aus seiner scharf geladenen Kiste einen Schuß ab, der den einen der Uebelthäter todt zu Boden streckte. Der Nachtwächter hat angeblich in der Nothwehr gehandelt. — Der wegen Mordes zum Tode verurtheilte Arbeiter Gumbel aus Tarnbach ist, wie aus Andernach gemeldet wird, aus der Irrenanstalt St. Thomas, wo er zur Beobachtung seines Geisteszustandes internirt war, mit einem anderen Manne entflohen. — In Nieder-Saulheim bei Mainz wurden drei Leute in einer Kiesgrube erschüttert. Einer davon blieb todt. — Die Bestrafung des Leutnants Bogt in Mainz mit zwei Jahren Festung und des Oberleutnants Richter mit drei Monaten wegen Duellvergehens erhielt jetzt die Bestätigung des Kaisers. Die Entfernung Bogt's aus dem Heere wurde aufgehoben. — Eine ganze Familie von Gismischern ist in Czama in Kroatien verhaftet und dem Gericht in Belovar eingeliefert. Es wird darüber aus Ugram gemeldet: Am 16. Juni 1898 starb in Lipovatsch der Bauer Mato Bunjevatsch eines plötzlichen Todes. Er hatte mit seiner Gattin in Unfrieden gelebt und der Volksmund bezeichnete diese als Mörderin. Es wurden zwar gerichtliche Erhebungen angestellt, die aber keine genügenden Material zur Anklage. Jetzt erst, nach drei Jahren, gelang es der Gensdarmrie, für die Schuld der Wittwe Kata Bunjevatsch unzweifelhafte Beweise zu finden, die zur Verhaftung der Frau führten. Der Leichnam des Bauern wurde exhumirt, und die Analyse ergab das Vorhandensein von Strychnin. In den entsehligen Plan waren überdies der eigene Sohn des Ermordeten, Stjepan Bunjevatsch und dessen Weib Jela eingeweiht. Auch sie wurden verhaftet und stehen wegen Mordes bezw. wegen Theilnahme an diesem Verbrechen unter Anklage. — Der Pariser „Figaro“ kündigt einen neuen Versicherungszweig an. Es soll eine Gesellschaft gebildet werden, welche die

„Kommi!“ sagte Dorchens zu Bruno.

Auch Frau Schöpfer folgte hinterdrein.

Es war gerade Frau Freibotens schlimmere Zeit. Die Mutterzeit. Wenn sie Mustermäntel nähte, so hatte sie jedes Stück immer wieder umzunähen und zu ändern. Auch waren die Aufträge dann nur gering und Frau Freibote hatte dann leider Mühe genug, sich auch um ihre sonstige häusliche Wirthschaft zu kümmern. Als sie auf das Klingeln jetzt die Thür aufmachte und die feinen Herrschaften vor sich sah, rührte sie fürs erste fast der Schlag, denn weil sie ihr Kleid zu Hause schonen wollte, stand sie im Unterrock da.

„Guten Tag, Frau Freibote“, sagte Dorchens sehr freundlich.

Frau Freibote sah aus wie ein altes, verwittrtes, zum Abbruch reifes Haus und es war merkwürdig genug, daß Dorchens sie sofort erkannt hatte.

„Freiboten, wie stehen Sie denn da?“ fiel nun auch Frau Schöpfer und zwar vorwurfsvoll, nämlich in Bezug auf den Unterrock, in welchem sich Frau Freibote vor ihrem Schwiegerjohn sehen ließ, ein.

„Das ist Dorchens, meine Frau, und das ist ihre Mutter, liebe Frau Freibote, sprach Bruno — und ich, wenn Sie sich meiner noch erinnern, ich bin Bruno, der Sohn des Hauptmanns von Barnstorff, der einst in diesem Hause gewohnt hat.“

„Das Beste ist schon“, sagte Dorchens wieder sehr eifrig — „wir nehmen Sie gleich mit. So hat es Ihnen Mama einstmal versprochen. Sie kommen mit auf unser Schloß. Wir haben dort genug zu nähen und zu flicken. Sie ziehen sich Ihr bestes Kleid an, Ihr Gerümpel lassen Sie hier und damit basta. Wir reisen mit dem nächsten Zug.“

„Freiboten, die Baronin, meine Tochter, hat Recht“, bemerkte Frau Schöpfer — ich habe es Ihnen versprochen, mein Wort halte ich.“

„Auch ich, Frau Freibote, möchte Sie darum bitten!“ fügte Bruno artig hinzu.

Und so sollte auch Frau Freibote auf ihre alten Tage noch erfahren, was der Sommer ist.

Aber fast noch schöner als der Sommer wurde auf Schloß Barnstorff der Herbst. Wenn die Sonne unterlief, ging Bruno mit Dorchens, Arm in Arm, durch die Felder. Dann dachten sie noch oft an die Vergangenheit und sie lag hinter ihnen in der weiten, friedvollen Stille, in die von fern die Abendglocken klangen, wie ein Traum.

Kandidaten gegen einen Durchfall bei der Wahl versichert. Man merkt, daß wir in der Sauregurgelzeit leben.

Feuer sensationelle Weineidsprozess, von dem wir unlängst Mittheilung machten, ist jetzt vor dem Schwurgericht in Stendal nach dreitägiger Verhandlung zu Ende gelangt. Dem Rathmann Brückner aus Salzwedel, welcher im Magistratskollegium u. A. auch die Urnenfachen bearbeitete, wurde schon seit langer Zeit in der Stadt Salzwedel nachgesagt, daß er sich gegen weibliche Personen, mit denen er dienstlich zu verhandeln hatte, Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lasse. Auch gegen die beim Fuhrherrn Ulrich bedienstete Magd Gröbe sollte er nach deren Behauptung in den Räumen des Rathhauses sich vergangen und mit ihr für einen Abend im Januar 1900 ein Stelldichein im Parke des Schießhauses verabredet haben. Als die Magd Gröbe hiervon ihrem Dienstherrn Mittheilung machte, veranlaßte dieser dieselbe, der Aufforderung Folge zu leisten, weil er sich durch den Augenschein überzeugen wollte, ob die Angaben der Magd der Wahrheit entsprachen. Er will dann am Abend den Rathmann Brückner mit der Magd promenieren gesehen haben und hat dann am folgenden Tage Anzeige bei der königlichen Regierung in Magdeburg erstattet. Diese dispensirte den Rathmann Brückner sofort von seinem Amt und leitete das Disziplinarverfahren gegen ihn ein. In diesem wurden der Fuhrherr Ulrich und dessen Magd als Zeugen vernommen. Sie bekräftigten ihre angeblichen Wahrnehmungen mit dem Eide. Auch eine Arbeiterfrau Scholz meldete sich als Zeugin und behauptete gleichfalls unter ihrem Eide, von dem Rathmann Brückner in dessen Amtszimmer vor etwa zwei Jahren vergewaltigt worden zu sein. Da verschiedene Anzeichen jedoch dafür sprachen, daß die Anzeige des Ulrich nur der Ausflucht eines gegen Brückner vorhandenen Rachegefühls sei, so wurden alle drei Personen unter Auflage des wissenschaftlichen Weineids gestellt und Ulrich noch außerdem der Anstiftung zu diesem Verbrechen beschuldigt. Derselbe hatte nun durch seinen Verteidiger einen umfangreichen Entlastungsbeweis dafür angetreten, daß auch noch in anderen Fällen der Rathmann Brückner sich bei Gelegenheit von Amtshandlungen gegen Frauenpersonen sittlich vergangen habe. Er habe deshalb die ihm von seiner Magd gemachten Mittheilungen geglaubt, seine Anzeige im besten Glauben erstattet und ebenso seine Aussage abgegeben. In der unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung traten Zeugen auf, welche in der That Vorgänge der angeordneten Art bekundeten und kamen gleichzeitig die in der Stadt Salzwedel herrschenden unerschiedlichen jüdischen Verhältnisse mit ihren argen Verfeindungen der in zwei Lager gespaltenen Bürgerschaft zur Sprache. Die Geschworenen perneinten die Schuldfragen in Betreff des wissenschaftlichen Weineids bezw. der Anstiftung dazu, nur der Angeklagte Ulrich wurde des fahrlässigen Weineides für schuldig erklärt und dafür zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurtheilt. Der Angeklagte wurde nach dem Antrage des Verteidigers aus der Haft entlassen.

Aus der Kaserne. Aus Angst vor Mißhandlungen durch seine Kameraden ist der Husar Götz auf die Anklagebank gekommen. Er hatte Ende Mai Urlaub nach seiner Heimath bekommen, war aber zwei Tage länger ausgeblieben, weil er noch Verwandte in Bensheim besucht hatte. Nun drohte der Rittmeister, die ganze Schwadron bekomme jetzt bis zum Herbst keinen Urlaub mehr. Darüber wurden die anderen Husaren aufgebracht und ließen ihre Wuth an dem Götz aus. Sie überfielen ihn, prügelten ihn Nacht durch und drohten, ihn todzuschlagen, wenn er am andern Morgen noch in der Kaserne sei. Der junge Husar, dessen Führung als eine recht gute bezeichnet wird, nahm die Drohung für ernst, brannte durch und trieb sich mehrere Tage an der Bergstraße herum, bis ihn seine Mutter wieder in der Kaserne abließerte. Er kam am achten Tage zurück, und wer länger als 7 Tage ohne Erlaubniß fernbleibt, kommt auf Festung, d. h. er muß zu mindestens 6 Wochen und 1 Tag Gefängniß verurtheilt werden. Das Gericht in Frankfurt a. M. erkannte auf 45 Tage Gefängniß, rechnete ihm aber 14 Tage auf die Untersuchungsfrist an. Gegen die Soldaten, die ihn mißhandelt haben, ist ebenfalls die Untersuchung eingeleitet. Und was geschieht mit dem Rittmeister als intellektuellen Urheber?

Ein sehr zeitgemäßer Verein ist in Berlin gegründet worden, nämlich der Verein der Straßenbahn-Invaliden. Die überlebenden Opfer der Berliner Straßenbahn, d. h. diejenigen Personen, denen bei einem Unfall von der Straßenbahn „nur“ mehr oder minder schwere Verletzungen zugefügt wurden, welche den Tod nicht im Gefolge hatten — ihre Zahl beläuft sich auf mehrere Tausend — haben nämlich gemeinsam mit den Hinterbliebenen von tödtlich Verunglückten einen Verein gebildet, um ihre Ansprüche an die Straßenbahn-Gesellschaft wirksamer geltend machen zu können. Die Direktion der Berliner Straßenbahn ist gegenüber den Schadenersatzansprüchen Verunglückter sehr schwerhörig; selbst dann, wenn ein Verschulden der Betriebsverwaltung ganz offen zu Tage liegt, läßt sie es auf langwierige Prozesse ankommen, vor denen die meisten Verunglückten wegen der damit verbundenen Kosten zurückschrecken. In Zukunft sollen alle einschlägigen Prozesse von einem gemeinsamen Vereinsanwalt geführt und etwa erforderliche Schritte bei den Behörden vom Vereinsvorstand unternommen werden.

Soldatenschinder vor Gericht. Vor dem höchsten sächsischen Militärgericht des 12. Armee-corps in Dresden erschienen, der Mißhandlung und vorchriftswidrigen Behandlung Untergebener angeklagt, der 1875 geborene Feldwebel Paul Albert Schaller, der Sergeant Karl Georg Lindner und die Unteroffiziere Friedrich Leberrecht Paul Herschel, Paul Karl Hermann Schubert, Moritz Arthur Männchen, Theodor Bruno Lindner und Gustav Heinrich Nothe. Sämmtliche Angeklagte gehören der 8. Compagnie des 177. Infanterie-Regiments in Königstein an und sind, wie wir seiner Zeit berichtet haben, vom Kriegsgericht der 23. Division wegen der genannten Straftaten Herschel zu 4 Monaten Gefängniß, Schubert, Männchen und Nothe zu je 3 Wochen mittleren Arrest, Unteroffizier Lindner zu 9 Tagen und Sergeant Schaller zu 5 Tagen mittleren Arrest, sowie Feldwebel Schaller zu 10 Tagen gelinden Arrest verurtheilt worden. Gegen die Milde dieses Urtheils hat der Divisionskommandeur, Prinz Friedrich August, Berufung eingelegt. Vor Eintritt in die Beweisaufnahme beantragte der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrath Justiz-

rath Reich-Eisenstud, während der Hauptverhandlung die Öffentlichkeit auszuschließen, wie dies in der ersten Instanz der Fall gewesen, welchen Antrag der Gerichtshof aber ablehnte. Herschel hat in den Jahren 1899 und 1900 wiederholt die Rekruten aufgehebt, ja ihnen garabazu befohlen, den jezt zur Reserve entlassenen Soldaten Lungwitz zu mißhandeln, während er selbst dem Lungwitz wiederholt Stöße, Ohrfeigen und Schläge auf den Kopf versetzt hat. Wiederholt hat Lungwitz auf Befehl Herschels in Kniebeugung Stellung sein Mittagessen einnehmen müssen; eine Stunde lang hat er auf einem Schrank sitzen müssen, bei welcher Gelegenheit man ihm in die eine Hand einen Besen, in die andere ein brennendes Licht gab und an seine Feldmäthe einen Zettel heftete mit den Worten: Stille Nacht, heilige Nacht. Beim Turnen kniñ Herschel den Lungwitz in die Beine, schlug ihm oft die Uniformstücke um den Kopf; einmal mußte Lungwitz einen Federhalter in den Mund nehmen, während Herschel darauf schlug. Die anderen Angeklagten betheiligten sich mehr oder weniger an den Mißhandlungen des Lungwitz. Während die Korporalschaft zu Mittag aß, mußte Lungwitz Stiefel, Messer und Gabeln putzen, so daß er oft um sein Essen kam. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme stellte der Vertreter der Anklage den Antrag, das erstinstanzliche Urtheil aufzuheben und die Sache an die Vorinstanz zurückzuverweisen, da Verwüthungen gegen die Militärstrafgerichtsordnung während der Verhandlung der ersten Instanz vorgekommen seien. So solle nur ein Major den Vorsitz führen, so lange Unteroffiziere unter Auflage stehen und nicht, wie geschehen, ein Oberleutnant. Das Gericht beschloß nach dem Antrage der Anklagebehörde. Hoffentlich erkennt das erste Gericht diesmal auf eine den Scheußlichkeiten der Unteroffiziere, besonders des Herschel angemessene Strafe. Es freut sich, daß das oberste Kriegsgericht in Sachen es abgesehen, unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu verhandeln.

„Arbeiterbier.“ Wegen großer Nahrungsmittel-schmuggel und Betrug wurde von der Strafkammer in Ulm der Brauereibesitzer Karl Schölkopf zu einem Vierteljahr, sein Oberbrauer Reuter zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Es wurde festgestellt, daß das Wirtschaftspersonal im Einverständnis mit den Angeklagten die Bierreste aus den Gläsern, sowie das Ablaufbier vom Schanktiische in besondere Sammelbehälter goß. Dieses schmutzige Zeug wurde dann durch ein brautechnisches Verfahren „ausgefäulert“, d. h. zurecht gemacht und alsdann als „Arbeiterbier“ zu billigerem Preise verkauft. Der als Sachverständiger vernommene Vorstand des Nahrungsmittel Untersuchungsamts, Hofrath Dr. Wacker, bezeugte, daß er in dem untersuchten Inhalt der Sammelbehälter Zigarrenstummel, Streichholzreste, Nische, Kohlenstücke, Bart und andere Haare, sowie schleimartige Substanzen gefunden habe. Das „Arbeiterbier“ selbst halte bedeutend weniger Nährstoffe, als das andere Bier. Medizinalrath Dr. Jäger erklärte, das auf diese Weise hergestellte Bier könne bei seinem Genuß sehr wohl gesundheitschädlich wirken. Das Urtheil legte dem Hauptangeklagten auch die ziemlich bedeutenden Kosten des Verfahrens zur Last.

Hoch die deutsche Justiz! Ein Former in Düsseldorf gerieth in einem größeren Werk mit seinem Meister in Differenzen. Es entstand ein Wortwechsel, wobei der Arbeiter gegenüber dem Meister eine Ungehörigkeit sagte. Der Meister stieß den Mann, wie Zeugen vor dem Schöffengericht bekundeten, vor die Brust, und es entstand eine Kauferei zwischen den beiden, in deren Verlauf der Meister dem Arbeiter mit einer 60 Zentimeter langen Feile einen erheblichen Stich in den Rücken versetzte. Der Meister und ein Zeuge bekundeten, daß der Meister in Nothwehr gehandelt, weil der Arbeiter renitent geworden sei. Umgekehrt behaupteten, wie gesagt, der Arbeiter und einige Kollegen, der Meister habe mit dem Streit begonnen und den ruhig sprechenden Arbeiter zuerst angegriffen. Der Verteidiger des Arbeiters, denn dieser kam vor das Schöffengericht, jagte, es sei jeltzam, daß nicht der Meister sich zu verantworten habe. Das Gericht verurtheilte indessen den Arbeiter wegen Verleumdung, Hausfriedensbruch und Körperverletzung zu 20 Mark Geldstrafe. Der Meister habe „korrekt“ gehandelt.

Frommer Verbrecher. Nach dem Bericht der „Hart“ in Nienburg a. W. ist ein scheußliches Verbrechen in Suderbruch bei Rodewald verübt worden. Der Drechslergeselle Koch lud seine Geliebte brieflich zu einem Stelldichein auf der Bothmer-Brücke ein zwecks Besprechung der Hochzeit und bat sie, seinen Brief mitzubringen. Arglos folgte das Mädchen seinem Vorschlage, brachte aber den Brief nicht mit. Auf der Brücke vollführte das Schenkel seine That und stieß das arme Opfer von der Brücke in die Fluth. Durch die Kleider über Wasser gehalten, gelang es dem Mädchen, sich am Einschlage festzuklammern. Als der Mordgeselle seine That verübt sah, griff er zu einem Laternenende, stürzte auf das hilflose Opfer und versuchte dasselbe durch wiederholte Schläge auf den Kopf in das Wasser zu stürzen. Glücklicherweise kamen auf das Hilfesgeschrei des Mädchens in der Nähe arbeitende Grasmäher herbeigeeilt und retteten das bedrängte Mädchen. Der Mordgeselle ergriff dann die Flucht. Am folgenden Morgen ging derselbe Mann, der diese scheußliche That vollbracht hatte — in die Kirche zum Abendmahle. Auf dem Rückwege wurde er verhaftet.

Landwirthschaft und Automobil. Auf den Distriktskonferenzen der englischen Genossenschaften diskutirt man zur Zeit die Frage, ob eine genossenschaftliche Automobilbesorgung der Güter praktischen Werth habe und prüft insbesondere die dabei sehr ins Gewicht fallenden besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse jeder Gegend. Das Interesse an dem Motorfahrzeug entzieht nicht nur durch die hohen Frachtsätze, welche die englischen Eisenbahngesellschaften nehmen, sondern auch, weil gewisse Waaren bei Anfuhr zur Bahn unverhältnißmäßig theuer werden. Im vorigen Jahre verdarben auf den Feldern Bancassires, unweit von vier oder fünf Markorten, hunderte Tonnen Kohle ungeerntet, weil der Preis des Kohls zu niedrig war, um den Aufschlag für zweimalige Fuhrwerksbenutzung und einmalige Eisenbahnfracht zu ertragen. Ein wohl eingerichteter Motordienst würde das Problem gelöst und dem Landwirth wie dem Kunden Vortheil gewährt haben. Demnach würde genossenschaftliche Organisation des Motordienstes ein Hilfsmittel nicht nur für die

Konsumvereine, sondern auch für die Landwirthschaft sein. Man darf eben nicht vergessen, daß der Motorwagen direct vom Felde zum Lager fahren kann, ohne daß ein Umladen nöthig ist und daß man so ohne Benutzung der Bahn eine Schnelligkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zu erreichen vermag, die bisher niemand zu garantiren vermochte. Dieselben Erwägungen dürften auch für deutsche Landwirthe vielfach beachtlich sein.

Der Sträfling als Erfinder. Ein Sträfling Namens Dawson, der wegen Mordes seit 10 Jahren im Zuchthaus in Iowa (Vereinigte Staaten) sitzt, ist, wie aus Chicago berichtet wird, von den Staatsbehörden auf Ehrenwort freigelassen worden. Dawson behauptet, die verlorene Kunst, Damascener Stahl anzufertigen und Kupfer zu härten, entdeckt zu haben. Vor seiner Entlassung hatte er jahrelang an dem Problem gearbeitet. Mehrere reiche Leute hatten eine Gesellschaft gebildet, um das Verfahren auszuführen zu lassen, und ihren Bemühungen ist es zu danken, daß das Ehrenwort angenommen wurde. Sachkundige, die das Ergebnis der Arbeit Dawson's geprüft haben, erklären, daß er eine erstaunliche Entdeckung gemacht habe. Dawson behauptet, sein Damascener Stahl könne billiger als gewöhnlicher Stahl hergestellt werden. Er eigne sich besonders zu Panzerplatten und werde in der Stahlfabrikation eine Revolution hervorrufen.

Ein sehr gut erhaltenes phokisches Grabgewölbe ist, wie dem Pariser „Petit Journal“ aus Marseille gemeldet wird, in der Nähe dieser im sechsten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung von den Phokiern gegründeten Stadt (Majilia) entdeckt worden. Der Steinbruchbesitzer Hercules Boebier ließ auf seiner Beisung Gräben anlegen: hierbei deckten die Arbeiter ein prächtiges Grabmal aus Marmor und Porphyre auf, das die Gestalt eines Krematoriums zeigt und in dem sich menschliche Gebeine befinden. Thongefäße und Schmuckgegenstände jener vorzeitlichen Epoche in better Verfassung sollen gleichfalls gefunden worden sein. Die Architektur des Grabmals zeigt eine ganz hervorragende, hochentwickelte Bildhauerkunst.

Die photographirte menschliche Sprache. Als ein höchst wichtiger Apparat zur Erforschung der menschlichen Sprache und musikalischen Töne stellt sich das Photographophon des deutschen Physikers Ruhmer dar, über das erst lüdenhafte Einzelheiten an die Öffentlichkeit gekommen sind. Der Londoner „Electrician“ widmet dieser deutschen Erfindung eine Besprechung an hervorragender Stelle. Seit Münchhausens Erzählungen von den im Posthorn eingefrorenen Tönen, die nach dem Schmelzen des Eises wieder hörbar wurden, sind von wissenschaftlicher Seite viele ernsthafte Versuche gemacht worden, um diese Unklarheit unter veränderten Umständen zu verwickeln, wie schon oftmals in der Form eines Märchens eine Vorahnung praktischer Fortschritte ausgesprochen worden ist. Die seit längerer Zeit bekannten Arten des Phonographen und des Graphophons sowie das neuere Telegraphon haben das gewünschte Ziel praktisch erreicht, aber sie besitzen weniger die Eigenschaften eines wissenschaftlichen Apparates, der gleichzeitig zur Untersuchung der Töne dienen könnte. Das Photographophon von Dr. Ruhmer dagegen giebt die Gewähr für ein mehr wissenschaftliches Ergebnis, da es eine eingehende und genaue Prüfung der aufgezeichneten Töne gestattet. Es wird nicht allein der Ton an sich aufgenommen und wiedererzeugt, sondern es werden auch die verwickelten Schallwellen der Reihe nach photographirt, und sie können demnach genau geprüft und erforscht werden. Auch dieser Zweck ist schon durch zwei frühere Erfindungen verfolgt, aber nur in weniger vollkommenen Grade erreicht worden, durch einen Apparat von König und durch den Phononautographen von Professor Graham Bell, dem Erfinder des Telephons. Das erstere Instrument gab nur vergängliche und ungenau ausgestaltete Aufzeichnungen der Töne, während der geniale Apparat von Bell zwar ein genaues Bild der Schallwellen auf beruhtem Glas lieferte, aber nicht imstande war, daraus die wirklichen Töne wiederzuerzeugen. Der Phononautograph von Bell war dem neuen Photographophon von Ruhmer in einer Beziehung sogar überlegen, in dem er die verwickelten Schallwellen in gekrümmten Linien (Cartesischen Kurven) zeigte, während das Photographophon sie nur durch Wechsel von Helligkeit und Schattigkeit auf einem photographischen Papier wiedergiebt, andererseits litt der Apparat von Bell an Störungen unter dem Einfluß des Trägheitsgesetzes, die für das Studium eines verwickelten Tons wie des der menschlichen Sprache oder eines musikalischen Instrumentes besonders hinderlich und bei dem Apparat von Ruhmer völlig vermieden sind.

Das durch das Photographophon für neue Forschungen eröffnete Feld ist ausgedehnt und verpricht einen reichen Ertrag. Ruhmer hat sich die fesselnde Aufgabe gestellt, die Zusammensetzung der menschlichen Sprache in ihre Bestandtheile aufzulösen. Ein kaum erforschtes Gebiet der Musik ist ferner die physikalische Grundlage der Harmonien. Die ganze physiologische Auffassung der Musik bedarf noch einer physikalischen Erklärung, nicht nur für die reinen Grundtöne, sondern auch für die zusammengeetzten Töne, aus denen alle akustischen Harmonien bestehen. Das Photographophon beruht darauf, daß die zitternde Flamme einer Bogenlampe auf einer kinematographischen Platte photographirt wird und daß so die Schallwellen in dunkle und helle Streifen auf dem photographischen Bilde verwandelt erscheinen. Das Licht wird durch eine cylindrische Linse auf die empfindliche Platte gelenkt. Nachdem die Töne photographirt sind, wird die Platte in der gewöhnlichen Weise entwickelt und fixirt. Um die Töne wieder erscheinen zu lassen, wird die photographische Platte vor einer gewöhnlichen Projektionslampe vorüber geführt und das Bild auf eine empfindliche Seelenzelle geworfen, die mit einem Telephon und einem Trockenelement leitend verbunden ist. Die Wechsel in der Befichtung der Seelenzelle verursachen entsprechende Wechsel in der Stärke des elektrischen Stroms und erzeugen somit die ursprünglichen Töne im Telephon. Die Aufnahme der Töne kann selbstverständlich auf photographischem Wege beliebig vervielfältigt werden. Dr. Ruhmer hofft ferner, Silber und Töne auf ein und derselben Platte aufnehmen zu können, so daß man bei der Wiedergewerzeugung zugleich das Bild sehen und die begleitenden Töne hören könnte.

**Preis-
Ermässigung.**

Schuhe und Stiefel mit 10% Rabatt auf meine abgestempelten Preise

Wegen vorgerückter Saison soll das Lager geräumt werden.

Streng feste Preise! Gelegenheit für Wiederverkäufer! Bitte Schaufenster zu beachten!

Hugo Haendler, Breitestr. 95 Holstenstr. 21

Sie kaufen getragene Herrenkleider sehr gut und preiswerth bei **Ad. Pohl, Schneider, Mariesgrube 40**



Bahr & Umlandt,

31 Breitestraße 31.

Ein Posten Herren-Anzüge
10.50—36.00 Mk.

Ein Posten Knaben-Anzüge
1.80—11.90 Mk.

Ein Posten Jünglings-Anzüge
7.00—20.00 Mk.

Hüte und Mützen
in hübschen Facons.

Sonnabend den 13. ist unser Geschäft bis 10 Uhr geöffnet.

Am 2. Volksfesttage von 9 Uhr Morgens an in meinem Erfrischungs-Zelt auf dem Burgfelde

großes

CONCERT

ausgeführt vom Musiker-Fachverein.
Um zahlreichen Besuch ladet ein

Joachim Schmehl.

St. Gertrud-Bierhalle.

Zu beiden Volksfesttagen:
ff. Bier auf Eis.
Hans Burmester, Schulstr. 9.

Verlangen Sie bitte überall Hansa-Milchcacao, angenehm, wohlschmeckend, nahrhaft.

Speisehallen „Hansa“, Fischstrasse 21.

Am 1. Volksfesttage: Am 1. Volksfesttage:

Extra großer Mittagstisch. Anfang 11 Uhr.

Ja op'n Volksfest jedes Jahr
Is of Hermann Dose dor
Mit dat schöne Beeffsteaktelt,
Dor kriegt veel for wenig Geld
Beeffsteak frischweg von de Pann,
Smeekt so söht as Marzipan,
An dem war' ic nich vergeeten
De bekannten dicken Seeten,
Nicht de Eum's so dicht tosam,
Na, de söllt jug woll bekam.
Drum war't de Wag di buten jöken,
Kannst bloß mien Beeffsteaktelt beköken.

Heinr. Steen, Dankwartsgrube. Erfrischungs-Zelt

auf dem Festplatze gegenüber Bellevue.
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Erfrischungs-Zelt

auf dem Festplatze bei den Lustschaukeln.

Zum Besuche ladet freundlich ein

H. Schulz, Burgthor.

Fritz Gurke

becht sich die geachteten Festtage in seinem
auf dem Festplatze beim Postenhof unter der großen Eiche gelegenen Zelte
„Zur fröhlichen Einkehr“
freundlich empfangen.

Zum Ausschank gelangt vorzügliches Adler-Bier.

Norddeutsch. Bierhalle

Erfrischungs-Zelt auf dem Festplatze

am Jerusalemberg, gegenüber den Caroussels.

Ausschank von ff. Adlerbier, per Heidel 15 Pf.

Vorzügliche kalte Küche.

Franz Schultz, Johannisstr. 5.

Erfrischungs-Zelt

von

Joachim C.B. Schmehl

vis-à-vis dem Pockenhof.

Ausschank von ff. Hansa-Bier.

Erfrischungs-Zelt

auf dem Burgfelde

an d. Israelsdorfer Allee vis-à-vis d. Caroussels.

Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt.

Specialität: Regensburger Wurst.
Hugo Boysen.

Erfrischungs-Zelt

von **Friedr. Olof,**

Ecke der Louisenstraße. Ecke der Louisenstraße.

Ausschank v. ff. Hansa-Bier.

A. Recknagel's Restaurant.

Erfrischungs-Zelt

auf dem Festplatze bei der 2. Lustschaukel.

Zum Besuche ladet freundlich ein

A. Recknagel.

Erfrischungs-Zelt

unter den Linden vis-à-vis der Festtribüne.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
W. Ollrogge.